



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

VR-Bank Ludwigsburg eG

Leistungsindikatoren-Set

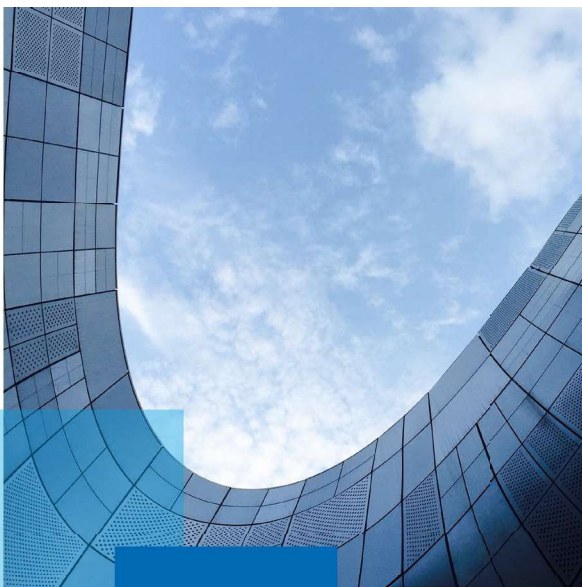
GRI SRS

Kontakt

Vera Seil

Schwieberdinger Straße 25
71636 Ludwigsburg
Deutschland

07141 2480
info@vrbank-lb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Ludwigsburg eG ist für die Menschen und Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg, einer wirtschaftlich starken Region, die fest verwurzelte Genossenschaftsbank. Die traditionelle Verwurzelung in der Region ist für uns von großer Bedeutung. Wir kennen die Werte unserer Mitglieder sowie die Chancen und Herausforderungen in unserer Heimatregion. Zudem fördern wir gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen mit Spenden und Sponsoringmaßnahmen (im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 623.092,17€).

Die persönliche und individuelle Beziehung zu jedem einzelnen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden liegt uns sehr am Herzen. Unser Anspruch ist es, unseren Mitgliedern und Kunden in allen Finanz-, Vorsorge- und Vermögensfragen die passende Lösung zu bieten. Die Produktpalette der VR-Bank Ludwigsburg eG besteht aus Eigenprodukten und wird durch das Angebot der Verbundpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Versicherungs-, Wertpapier- und Immobilienbereich erweitert.

Ob per Videoberatung, zeitsparend von zuhause oder in den Filialen mit persönlichem Berater und Spezialisten - Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da. Ergänzt wird das Filialangebot durch das VRServiceInteraktivSystem (VR-SISy) sowie die persönliche Serviceberatung per Videoübertragung. Darüber hinaus steht Privat- und Firmenkunden bei Fragen unser eigenes KundenDialogCenter zur Verfügung. Unser Anspruch ist es, die aktuell technischen Möglichkeiten auszuschöpfen und ein möglichst breites Angebot an Beratungswegen anzubieten.

Die mehr als 126.000 Mitglieder bilden die Basis unserer Genossenschaftsbank und stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Mitglieder genießen viele Vorteile und haben die Möglichkeit, die Zukunft ihrer Region aktiv mitzugestalten. Neben ihrem Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht profitieren sie zusätzlich durch eine Dividende von unserem Erfolg.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterliegt der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Eine Berichterstattung gemäß dem nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat den Genossenschaftsverband Bayern e.V. eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des

gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Form der DNK-Erklärung durchführen lassen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren *wirtschaftlichen* Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Schon die genossenschaftliche Grundidee beruhte auf dem Gedanken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen. Den genetischen Code dazu liefert unser Geschäftsmodell: Unser Unternehmenszweck ist auf den langfristigen Erfolg unserer Mitglieder ausgerichtet. Wir wollen den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft handeln: für die Menschen und die Umwelt in unserer Region. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe, verpflichten wir uns dem Leitbild des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und möchten unseren Beitrag zu den Prinzipien der Vereinten Nationen für ein verantwortliches Bankwesen, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Schutz des Klimas leisten.

Als regionale Bank streben wir in unserer Vision danach, dass unsere Mitglieder und deren Nachkommen gerne in einem wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg leben. Diese Vision von Wohlstand und Lebensqualität ist untrennbar mit unserem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit verbunden. Als Unternehmen verstehen wir, dass dieses Handeln nicht nur ein ethisches Gebot ist, sondern auch die Grundlage für die langfristige Prosperität unserer Gemeinschaft und unserer Mitglieder bildet. Der Landkreis Ludwigsburg soll nicht nur in finanzieller Hinsicht florieren, sondern auch als lebenswerter Lebensraum erhalten bleiben – für heutige Generationen und darüber hinaus. Nach dem genossenschaftlichen Prinzip, sehen wir uns in der Region als *der Ansprechpartner vor Ort*, dessen Bestreben es ist, seinen Mitgliedern gleichwertige Lebensbedingungen und gesellschaftliche Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Unsere Mission "Gemeinsam geht Morgen besser!" ist der Kern unserer Überzeugung, dass Nachhaltigkeit eine Quelle positiver Veränderung ist. Gemeinsam schöpfen wir Stärke aus der Symbiose unserer Mitarbeitenden und einer großen Mitgliedervielfalt. Als aktiver Transformationsbegleiter sind wir fest entschlossen, den Menschen und der Region Rückhalt und Sicherheit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu bieten. Unser Blick reicht über die Gegenwart hinaus, denn wir setzen uns für eine lebenswerte Zukunft ein – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Kindeskiner. "Besser" zu sein bedeutet für uns, kontinuierlich nachhaltige Verbesserungen anzustreben, um eine Region zu gestalten, die auch morgen noch lebenswert ist. In diesem Engagement für eine gemeinsame, bessere Zukunft liegt unsere Verpflichtung als Bank, aktiv an der nachhaltigen Gestaltung unserer Region mitzuwirken.

Unsere zukunftsorientierte Ausrichtung auf Gesamtbankebene haben wir in unserem Strategiehaus (vgl. Kriterium 6), welches durch das Fundament aus Vision und Mission getragen wird, festgelegt. Daraus abgeleitet betrifft Nachhaltigkeit alle Bereiche unserer Bank. Entlang der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken), möchte die VR-Bank Ludwigsburg eG in den wesentlichen Handlungsfeldern ihr Nachhaltigkeitsmanagement messbar machen und strategisch weiterentwickeln:

- Strategie
- Risikomanagement
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und Gesellschaft
- Unternehmenskultur

Die NachhaltigkeitsLandkarte des BVR schafft eine Grundlage, durch die wir unsere Bemühungen für mehr Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene in Verbindung mit internationalen Zielen und Standards transformieren und verbessern können. Die im Vorjahr berichteten 13 Nachhaltigkeitsleitsätze werden momentan in unserem Haus geprüft und auf Aktualität geprüft.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Ludwigsburg eG tangiert in vielfältiger Art und Weise Aspekte der Nachhaltigkeit. Im Fokus unserer Bestrebungen zu mehr Nachhaltigkeit steht das Leitbild des BVR, die Klimaneutralität unseres Geschäftsbetriebs bis 2045. Darüber

hinaus sehen wir uns als Impulsgeber und Transformationsbegleiter für unsere Kunden und Mitglieder über Angebote im Aktiv- und Passivgeschäft, sowie der persönlichen Beratung.

Die aktuelle Dynamik regulatorischer Anforderungen, wie etwa die geplante CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor, sowie die steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Investitionsmöglichkeiten zur Förderung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen machen deutlich, dass Unternehmen und Investoren verstärkt nachhaltige Lösungen integrieren müssen. Dies bedeutet auch für Finanzinstitute, dass sie ihre eigenen Geschäftsmodelle und Investitionsportfolios zunehmend auf Nachhaltigkeit ausrichten müssen, was oft mit erheblichen Investitionskosten verbunden ist. Auch zeigt sich, dass der Transformationsdruck auf Unternehmen durch strengere regulatorische Vorgaben und wachsende Klimarisiken die finanzielle Stabilität vieler Kreditnehmer belastet. Dies erhöht die Unsicherheit bei der Kreditvergabe und erfordert eine präzisere Risikoanalyse und -bewertung seitens der Finanzinstitute. Gleichzeitig eröffnen sich für Banken als Transformationsbegleiter bedeutende Chancen: Durch die aktive Unterstützung unserer Kunden bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte und Transformationsprozesse können wir uns als vertrauenswürdige Partner positionieren, neue Geschäftsfelder erschließen und langfristige Kundenbindungen aufbauen. Zudem ermöglicht die Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle und nachhaltiger Investmentprodukte, attraktive Renditen zu erzielen und zugleich zur Erreichung der Klimaziele beizutragen.

Einfluss unserer Geschäftstätigkeiten (Inside-Out)

Im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl positive als auch negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit identifiziert. Während Baufinanzierungen, Bausparvermittlungen und Firmenkundenkredite potenziell zur Erhöhung von Treibhausgas-Emissionen beitragen und auch Wertpapiervermittlung sowie Unternehmensanleihen klimaschädliche Aktivitäten fördern können, eröffnen sich gleichzeitig bedeutende Chancen für den Klimaschutz. Durch gezielte Finanzierung nachhaltiger Bauprojekte, energieeffizienter Immobilien und innovativer grüner Technologien leisten wir aktiv einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und unterstützen die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft.

Zudem achten wir darauf, durch nachhaltige Bau- und Immobilienfinanzierungen negative Einflüsse auf Biodiversität und Bodenversiegelung zu minimieren. Im Bereich Governance erkennen wir Risiken, insbesondere bei gedeckten Anleihen, wo mangelnde Transparenz oder unzureichende Kontrollmechanismen Korruptionsrisiken und Interessenkonflikte begünstigen können. Hiergegen wirken wir durch strenge Governance-Kriterien im Due-Diligence-Prozess und kontinuierliche Mitarbeiterschulungen aktiv entgegen, um Fehlverhalten vorzubeugen und die Stabilität unserer Investments zu sichern.

Auch im Bereich Sozialstandards identifizieren wir Risiken, beispielsweise durch eine verspätete Erkennung von Missständen oder Gesetzesverstößen in Beratung, Vertrieb und Personalwesen. Gleichzeitig engagieren wir uns für faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion sowie die Förderung von Mitarbeiterentwicklung, um einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Insgesamt streben wir an, durch verantwortungsvolles Handeln ökologische, soziale und Governance-Aspekte ganzheitlich zu berücksichtigen und so nachhaltige Werte für unsere Kunden und die Gesellschaft zu schaffen.

Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeiten (Outside-In)

Zu den zentralen Herausforderungen zählen der Klimawandel, explizit durch physische Risiken wie Extremwetterereignisse und transitorische Risiken infolge regulatorischer Veränderungen, der demografische Wandel, die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Region sowie der fortschreitende digitale Wandel. Diese Entwicklungen führen zu erhöhten Kreditrisiken, Marktunsicherheiten und operativen Herausforderungen, die die Anpassungsfähigkeit und strategische Ausrichtung von Banken maßgeblich beeinflussen.

Ein wesentliches finanzielles Risiko ergibt sich aus der möglichen geringeren Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, etwa durch steigende Fehlzeiten oder abnehmende Motivation. Zudem erschweren der Fachkräftemangel, eine höhere Fluktuation sowie Herausforderungen bei der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus können veränderte Kundenbedürfnisse und steigende Anforderungen an nachhaltige und digitale Finanzprodukte die Marktposition der Bank beeinflussen.

Gleichzeitig eröffnen diese Entwicklungen bedeutende Chancen. Als Transformationsbegleiter können wir unsere Expertise im Bereich nachhaltiger Finanzierung ausbauen, innovative Produkte entwickeln und neue Kundensegmente erschließen. Der digitale Wandel ermöglicht zudem effizientere Prozesse und personalisierte Services, die Kundenzufriedenheit und Bindung steigern. Durch die gezielte Unterstützung unserer Mitglieder und Kunden bei der Bewältigung von Klima- und Strukturwandel stärken wir nicht nur ihre Zukunftsfähigkeit, sondern auch unsere eigene Wettbewerbsposition und tragen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region bei.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Vorstand der VR-Bank Ludwigsburg eG verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Region und der regionalen Wirtschaft. In unserer Strategie haben wir uns dem Nachhaltigkeitsleitbild des BVR verpflichtet und folgen diesem mit Projektion auf

unsere regionalen Bedürfnisse. Mit diesem Commitment wollen wir unseren Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowie zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten.

Darüber hinaus misst die VR-Bank Ludwigsburg eG ihr Nachhaltigkeitsmanagement mit Hilfe des BVR Nachhaltigkeitscockpits, um die Nachhaltigkeitsleistung der Gesamtbank in einer Kennzahl darstellen zu können. Das BVR NachhaltigkeitsCockpit ist ein auf das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken zugeschnittenes Analyse- und Strategieinstrument. Mit dem Fragenkatalog des BVR NachhaltigkeitsCockpits kann eine Ist-Analyse zu den Themenfeldern entlang der BVR NachhaltigkeitsLandkarte durchgeführt werden. Auf Basis der ermittelten Ist-Positionierung mit einem Reifegrad von 1,7 zum 31.12.2024 haben wir unsere Soll-Positionierung als strategisches Ambitionsniveau erhoben. Bis zum 31.12.2027 wollen wir im Durchschnitt die Zielstufe 3,0 im BVR Nachhaltigkeitscockpit erreichen. Dabei soll in allen sechs Handlungsfeldern mindestens eine Bewertung von 2,0 erreicht werden. Zur Überprüfung der Zielerreichung führen wir jährlich eine Ist-Analyse auf Basis des BVR NachhaltigkeitsCockpits durch.

Die nachhaltigen, geschäftspolitischen Ziele sind in Form einer Strategielandkarte (-haus vgl. Kriterium 6) operationalisiert. Neben der Finanzperspektive wird dabei auch die Kunden-, Prozess-, Transformation- und Mitarbeiterperspektive betrachtet:

Während für die Finanzperspektive (Oberziele mit Steuerungsrelevanz) vom Vorstand ausschließlich quantitative Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt sind (einmal abgesehen von der sicherheitsorientierten Platzierung der Aktiva) stehen bei den übrigen Perspektiven (Beobachtungsziele) der Strategielandkarte auch qualitative Ziele im Vordergrund: Der Zielerreichungsgrad sowie gegebenenfalls erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Zielverfehlung werden halbjährlich durch die verantwortlichen Führungskräfte geprüft und vom Vorstand mit dem Aufsichtsorgan ausführlich erörtert. Die Ziele wurden dabei unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte festgelegt. Auf der Strategielandkarte ist der Nachhaltigkeitsaspekt u.a. in folgenden mittelfristigen, strategischen Unternehmenszielen verankert:

- Ressourcenschonendes und kostenbewusstes Handeln (Finanzen)
- Persönlicher und digitaler Zukunftsbegleiter für unsere Mitglieder sein (Kunden)
- Prozesse kundenorientiert und ressourcenschonend gestalten (Prozesse)
- Gesellschaftliche und regionale Verantwortung übernehmen (Transformation)
- Zukunftsfähige & vielfältige Mitarbeiterstruktur schaffen (Mitarbeitende)

Die Ziele unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung auf Aktualität, so dass mit voranschreitendem Reifegrad der Nachhaltigkeitskultur in der VR-Bank

Ludwigsburg eG vermehrt Nachhaltigkeitsziele in die Strategielandkarte aufgenommen werden können. Priorität unseres Nachhaltigkeitsmanagements liegt in der Reduzierung von Ressourcen und die sukzessive Verbesserung unserer CO₂-Bilanz. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind unter dem Kriterium 12 zu finden.

Kunden sprechen wir rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an. Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Unser Ziel ist es, die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen – und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Für uns steht die Region im Mittelpunkt. Der Landkreis Ludwigsburg ist zugleich Heimat unserer Mitglieder wie auch der Mehrzahl unserer Mitarbeitenden. Als Genossenschaftsbank verstehen wir unseren Förderauftrag in der Unterstützung und der Erfüllung der realwirtschaftlichen Basisfunktionen. Um dabei nachhaltig zu handeln, ist es unser Ziel, ökologisch und sozial verantwortlich, ökonomisch tragbar und unter Berücksichtigung risikoorientierter Maßstäbe zu agieren. Dazu gehört ein Produktangebot, das eng an den Bedürfnissen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden orientiert ist. Im Wesentlichen wird dies durch uns selbst bzw. mit Unterstützung der genossenschaftlichen Verbundpartner erbracht. Über unsere Webseite haben unsere Kunden jederzeit die Möglichkeit sich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, sowie unserer Verbundpartner zu informieren. Darüberhinaus stehen wir mit unseren Anspruchsgruppen über verschiedene Formate im Austausch (vgl. Kriterium 9).

Bedarfsgerechte Anlage der Ersparnisse, kompetente Wertpapierberatung, sicherer und zukunftsfähiger Zahlungsverkehr, faire Kreditversorgung, branchenübergreifende Unternehmensfinanzierungen sowie die generationenorientierte Finanzberatung sind stärkende Faktoren stabiler und starker regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die regionale Leistungsstärke spiegelt sich in einem kompletten Spektrum an finanziellen Leistungen wider, die in verlässlichen Kundenbeziehungen, für alle Altersgruppen und Lebensphasen

aus einer Hand angeboten werden.

Als regionale Universalbank verfolgt die VR-Bank Ludwigsburg vier verschiedene strategische Geschäftsfelder (Privatkunden, Firmenkunden, Immobilien und Treasury). Zu diesen vier strategischen Geschäftsfelder bietet die VR-Bank Ludwigsburg eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeitsaspekte nehmen für unsere Bank eine zentrale Rolle entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein. Wir erkennen, dass ökologische, soziale und Governance-relevante Risiken (ESG) und Chancen nicht nur in unserem eigenen Geschäftsmodell, sondern auch bei unseren Lieferanten, Dienstleistern und externen Partnern bestehen. Daher integrieren wir ESG-Kriterien systematisch in unsere Auswahl- und Prüfprozesse, um potenzielle Risiken wie Reputationsschäden, regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste frühzeitig zu identifizieren und zu steuern.

Eigener Geschäftsbetrieb

In Zeiten des demografischen Wandels wird eine systematische Personalplanung immer wichtiger. Bei der Nachwuchsplanung müssen insbesondere die mit rentennahen Mitarbeitenden besetzten Schlüsselpositionen in der Bank berücksichtigt und Mitarbeitende rechtzeitig auf spätere Führungs- und Spezialistenaufgaben vorbereitet werden.

Mit unserer Entwicklung zur Omnikanalbank ändern sich auch die Anforderungen an unsere Mitarbeitenden in Bezug auf deren digitale Kompetenz und die Heranführung der Kundinnen und Kunden an die neuen technischen Zugangsmöglichkeiten. Durch ein Weiterbildungsprogramm sollen Nachwuchskräfte gefördert und an die Bank gebunden werden. Ziel ist es, potenzialstarken Nachwuchs aus dem eigenen Haus zu identifizieren und systematisch auf kommende Aufgaben vorzubereiten.

Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzen wir aufgrund der branchenbedingt Wertschöpfungstiefe in unserem Unternehmen als gering ein. Uns ist bewusst, dass unsere Wertschöpfungskette über unser eigentliches Kerngeschäft hinaus nachhaltige Verantwortung beinhaltet. Welche Wirkung unsere Produkte in Bezug auf ESG-Kriterien haben, können wir aktuell nicht vollumfänglich bewerten, da hierfür notwendige Tools noch evaluiert werden. Es ist geplant, dass sukzessive immer mehr konkrete Ziel- und Ist-Werte ausgewertet werden können. Auch die Messung der CO₂-Emissionen unseres Portfolios haben wir aufgrund der Komplexität, der mangelnden Datengrundlage und der zu erwartenden wegfallenden Berichtspflicht nach CSRD auch in diesem Jahr nicht umgesetzt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und damit als Bestandteil der Linienthemen. Dementsprechend liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang insbesondere das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen und ökologischen Risiken), das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen) und die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien (Integration ökologischer und sozialer Kriterien in die Geschäftsprozesse und Entscheidungen).

Für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen ist ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsboard zuständig, das sich aus Führungskräften und Mitarbeitenden der relevanten Bereiche zusammensetzt. Das Nachhaltigkeitsboard tagt mindestens vierteljährlich. Ständige Mitglieder sind die Bereiche Vorstandsstab (Nachhaltigkeitsbeauftragte), Unternehmenssteuerung, Treasury, Vertriebsmanagement, Marktfolge Aktiv und Unternehmensservice. Bei Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Nachhaltigkeitsboards obliegt, durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte, dem Bereich Vorstandsstab. Der Vorstandsstab, der dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das Gesamthaus.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Kontrolle und Überwachung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist in der VR-Bank Ludwigsburg eG ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Durch das Genossenschaftsprinzip sind die Kundinnen und Kunden als Mitglieder größtenteils auch Anteilseigner der Bank. Dadurch hat die Bank neben ihren Unternehmensinteressen auch die Bedürfnisse der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen.

Im Zentrum unseres Kundengeschäfts steht deshalb unser genossenschaftliches Leistungsversprechen mit dem Ziel, langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen im Landkreis Ludwigsburg aufzubauen. Die Grundlage dafür bildet ein genossenschaftlicher Beratungsansatz, nach dem wir private und gewerbliche Kunden in jeder Lebens- oder Unternehmensphase entsprechend ihren Bedarfen, Wünschen, Unternehmenszielen und Rahmenbedingungen betreuen.

Explizit haben wir, die VR-Bank Ludwigsburg eG, nachhaltige Regeln und Prozesse in folgenden Richtlinien implementiert:

- Ressourcenschonender Umgang im Arbeitsalltag (Grundsätze der Prozessgestaltung)
- Dienstreisen- / Dienstwagenrichtlinie
- Arbeitsanweisungen (z.B. Verhinderung von Geldwäsche, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial). Den Rahmen hierzu bildet unser Unternehmensleitbild.
- Verhaltenskodex
- Integration von ESG-Risiken in der Risikoinventur und im Risikomanagement
- Transparenzpflicht von Produkten in der Kundenberatung durch den Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung

Ein eigens eingerichtetes Nachhaltigkeitsboard, ist für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dieses Board tagt mindestens vierteljährlich.

Die verschiedenen Ebenen der Geschäftsstrategie der VR-Bank Ludwigsburg eG wurden in einer visuell veranschaulichten Strategielandkarte, dem "Strategiehaus", inhaltlich in Bezug zueinander gebracht. Als Zukunftsvision und damit „Dach“ des Strategiehauses dient die Vision der VR-Bank Ludwigsburg: „Unsere Mitglieder und deren Nachkommen leben gerne in einem wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg!“. Bestärkt wird dieses Zielbild durch die Mission „Gemeinsam geht morgen besser“, welche gezielte Schwerpunkte für die darauf aufbauende Arbeit der strategischen Ziele vorgibt (z.B. aktive Mitunternehmer, Transformationsbegleiter, Zukunftsfähigkeit). Das „Fundament“ bildet

unsere genossenschaftliche Wertebasis, die auf allen fünf Ebenen der strategischen Perspektiven (Mitarbeiter, Transformation, Prozesse, Kunden, Finanzen) mit ihren jeweiligen Zielen einwirkt und gemeinsam mit der Vision und der Mission das Wertegerüst für das Strategiehaus setzt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben den genossenschaftlichen Werten: Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität und Beständigkeit gibt es eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie. Das Nachhaltigkeitsverständnis der VR-Bank Ludwigsburg eG ist insbesondere in Vision und Mission verankert.

Zentrales Steuerungsinstrument zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung auf Gesamtbankebene ist das BVR-NachhaltigkeitsCockpit (vgl. Kriterium 3).

Im Rahmen einer halbjährlichen Aktualisierung unserer Strategielandkarte, auf welcher konkrete quantitative Zielwerte zur internen Steuerung hinterlegt sind, stellen wir die Konsistenz der Daten sicher und überarbeiten diese bei Bedarf.

Des Weiteren nehmen das betriebliche Gesundheitsmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement der VR-Bank Ludwigsburg eG Einfluss auf unser Handeln im Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis, zum Beispiel unseren Energieverbrauch. Diese werden wir im Rahmen unserer Berichterstattung fortschreiben. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der GFG (genossenschaftlichen Finanzgruppe) eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Über ihren Identitätskern als Genossenschaftsbank ist die VR-Bank Ludwigsburg eG mit ihrem Förderauftrag den Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern verpflichtet. Wir handeln nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien strebt die Bank danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Der Unternehmenszweck und das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank kommen in unserer Vision („Unsere Mitglieder und deren Nachkommen leben gerne im wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg!“) und Mission („Gemeinsam geht Morgen besser!“) zum Ausdruck. In unserer Vision streben wir danach, dass unsere Mitglieder und deren Nachkommen gerne in einem wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg leben. Diese Vision von Wohlstand und Lebensqualität ist untrennbar mit unserem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit verbunden. Als Unternehmen verstehen wir, dass nachhaltiges Handeln nicht nur ein ethisches Gebot ist, sondern auch die Grundlage für die langfristige Prosperität unserer Gemeinschaft und unserer Mitglieder bildet. Der Landkreis Ludwigsburg soll nicht nur in finanzieller Hinsicht florieren, sondern auch als lebenswerter Lebensraum erhalten bleiben – für heutige Generationen und darüber hinaus. Unsere Mission „Gemeinsam geht Morgen besser!“ ist der Kern unserer Überzeugung, dass Nachhaltigkeit eine Quelle positiver Veränderung ist. Gemeinsam schöpfen wir Stärke aus der Symbiose unserer Mitarbeitenden und einer großen Mitgliedervielfalt. Als aktiver Transformationsbegleiter sind wir fest entschlossen, den Menschen und der Region Rückhalt und Sicherheit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu bieten. Unser Blick reicht weit über die Gegenwart hinaus, denn wir setzen uns für eine lebenswerte Zukunft ein – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Kindeskiner. "Besser" zu sein bedeutet für uns, kontinuierlich nachhaltige Verbesserungen anzustreben, um eine Region zu gestalten, die auch morgen noch lebenswert ist. In diesem Engagement für eine gemeinsame, bessere Zukunft liegt unsere Verpflichtung als Bank, aktiv an der nachhaltigen Gestaltung unserer Region mitzuwirken.

Die grundlegenden Prinzipien der Wertevorstellung unseres Handelns haben wir in unseren Mitarbeiterleitsätzen festgehalten, die für alle Mitarbeitenden gelten. Um der Relevanz gerecht zu werden, wurden diese in 30 unterschiedlichen Workshops durch die Mitarbeitenden selbst erarbeitet. Zusätzlich wurden Führungsgrundsätze ausformuliert, die das Handeln der Führungskräfte bestimmen.

In unserer Strategie haben wir uns dem Nachhaltigkeitsleitbild des BVR verpflichtet und folgen diesem mit Projektion auf unsere regionalen Bedürfnisse. In unserem Bestreben für mehr Nachhaltigkeit orientieren wir uns an der ESG-Ambition der genossenschaftlichen Finanzgruppe (vgl. Kriterium 3).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die **Vergütung unserer Mitarbeitenden** erfolgt auf Basis des geltenden Tarifvertrags für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Zusätzlich können Beschäftigte der VR-Bank Ludwigsburg eG durch das Zielsystem der Bank neben dem tariflichen Grundgehalt eine variable erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Dieses Zielsystem gilt sowohl für Beschäftigte im Tarifbereich als auch im AT-/Führungskräfte-Bereich.

Die Leistungen der Beschäftigten sollen damit fair ermittelt und dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank entsprechend angemessen honoriert werden sowie die Motivation und die Eigenverantwortung bei der Erfüllung der Aufgaben stärken. Die individuelle variable Vergütung berechnet sich zum einen aus qualitativen und quantitativen Kriterien wie zum Beispiel einer Beratungsqualität im Sinne unserer ganzheitlichen genossenschaftlichen Beratung. In die Vergütung fließen individuell abgeleitete Ziele ein, die sich an unserem Strategiehaus (vgl. Kriterium 6) orientieren, welches die Basis unseres nachhaltigen genossenschaftlichen Handelns darstellt. Weitere Nachhaltigkeitsziele sind derzeit nicht in dem bestehenden Vergütungssystem integriert. Da sie sich mitarbeiterbezogen schwierig messen und vergleichen lassen, ist dies auch nicht geplant.

Anreizsystem in Einklang mit unserem risikobewussten

Geschäftsmodell: Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein beständiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende

Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss, im eigenen Ermessen, über die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsführers sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht und die Berichte der internen und externen Revision. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Nachhaltigkeitsziele sind nicht Bestandteil der Vergütungsanforderungen.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Ausschussvorsitzenden, Ausschussmitglied und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit eine Aufsichtsratsvergütung als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG entlohnt **Vorstände** und **Bereichsleiter** neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich am Einsatz des Bausteins „Kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Dies bedeutet, dass die variable Vergütung sich nicht an einzelnen Produktverkäufen orientiert. Die endgültige Festlegung der Höhe einer variablen Vergütung wird grundsätzlich unter den Vorbehalt gestellt, dass in der maßgeblichen Leistungsperiode keine Verstöße gegen Anforderungen zum Schutz des Kundeninteresses festgestellt wurden.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine Aufsichtsratsvergütung als Aufwandsentschädigung. Es werden gemäß den Anforderungen des KWG und der InstVergV keine variablen Vergütungsbestandteile für die Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlt.

Die Bank bietet ihren Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen, auf Basis institutsweiter Regelungen, Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung. Die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands der Bank weicht hiervon ab. Sie wird vertraglich individuell vereinbart und als Direktusage und/oder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt.

Abfindungen gewährt die Bank nur unter Einhaltung der Anforderungen der InstVergV. Entsprechende Rückforderungsmöglichkeiten wurden im Einklang

mit der InstVergV vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Themenfelder der VR-Bank Ludwigsburg eG:

1. Werte und Pflichten resultierend aus dem Geschäftsmodell "Genossenschaft"; i.e. Genossenschaftsgesetz § 1: "Wesen der Genossenschaft"
2. Satzung
3. Aktive Kontaktaufnahme mit Anspruchsgruppen

(Genossenschaftsgesetz - GenG) § 1 Wesen der Genossenschaft: "(1) Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern."

Die Identifikation der Anspruchsgruppen (AG) der VR-Bank Ludwigsburg eG ergibt sich aus der Rechtsform und dem daraus resultierenden Geschäftsmodell der Genossenschaft sowie deren charakteristischen Strukturen und Vernetzungen in der Region. Gemäß unserem genossenschaftlichen Förderauftrag (gem. §1 GenG) und den Charakteristika einer eingetragenen Genossenschaft identifizieren wir folgende Anspruchsgruppen unserer Bank:

- Bankteilhaber als „Eigentümer“ unserer Bank sowie unsere Privat- und Firmenkunden
- Mitarbeitende als tragende Säule und Repräsentanten unserer Bank
- Die Menschen im Landkreis Ludwigsburg und z.T. angrenzenden Regionen in unserem Geschäftsgebiet
- Institutionen: Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet, gemeinnützige Einrichtungen und eingetragene Vereine, Medien und Multiplikatoren, Kooperationspartner und gesellschaftliche Entscheidungsträger
- Der Aufsichtsrat der Bank sowie weitere Aufsichtsbehörden, die Unternehmen unseres Genossenschaftlichen Finanzverbunds, Verbraucher- und Branchenverbände sowie Betriebsrat und Gewerkschaften.

Austausch und Dialog

In unserem Geschäftsgebiet mit 33 Gemeinden sind wir mit einem dichten Filialnetz, kompetenten Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort und pflegen persönlichen Kontakt sowie Kundennähe. Über unser leistungsfähiges KundenDialogCenter und FirmenKundenCenter sind zudem ein individueller Austausch telefonisch und auf elektronischem Weg möglich. Obendrein pflegen wir eine hohe Transparenz gegenüber unseren Mitarbeitenden, z.B. durch unser bankeigenes Intranet mit Kommentarfunktion und ausdrückliche Transparenz hinsichtlich mitarbeiterrelevanter Entscheidungen.

Persönliche Begegnungen sollen zudem das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft fördern. Zielgruppenspezifische Veranstaltungen festigen die Bindungen zwischen der VR-Bank und den AG: z.B. Teamevents, das Nikolausfest für Mitarbeitende und ihre Angehörigen sowie das Mitarbeiterfest, Ehemaligentreffen, Aufsichtsratstagungen, Vertreterversammlung und Vertreterdialoge zur Stärkung der Transparenz und des Dialogs.

Dem Sinn und Zweck der Genossenschaft folgend, fördern wir die Vernetzung, den Austausch und das Zusammenleben in der Region durch persönliche Begegnungen. Nach unserem Verständnis fördern diese Faktoren unter anderem die soziale Nachhaltigkeit in unserer Region.

Die Zusammenarbeit mit Institutionen, Multiplikatoren und Repräsentanten der AG gestaltet sich vielfältig und intensiv aufgrund eines langjährigen, breit geknüpften Netzwerks unserer Bank. Traditionell hat sich die VR-Bank Ludwigsburg eG durch ein ausgeprägtes Engagement für die Kommunen und gemeinnützigen Organisationen im Geschäftsgebiet profiliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Unser strategischer Ansatz ist, dass unsere Kunden und Mitglieder auch in Zukunft in einem lebenswerten und wohlhabenden Landkreis Ludwigsburg leben. In diesem Sinne hat die VR-Bank Ludwigsburg eG folgende Themenschwerpunkte identifiziert:

- Hohe Kundenzufriedenheit durch Nähe, Kompetenz und Verlässlichkeit.
- starke Mitgliederorientierung als DNA unserer Rechtsform als Genossenschaft.
- starke Mitarbeiterorientierung hinsichtlich Transparenz, Förderung und Unterstützung sowie Sicherung der Arbeitsplätze.
- Weiterentwicklung der Digitalisierung als Instrument für Zukunftsfähigkeit einerseits und im Sinne von Ressourceneinsparung andererseits.
- Genossenschaftlicher Förderauftrag - sowohl direkt als auch subsidiär durch Hilfe zu Selbsthilfe; zu Gunsten des Gemeinwohls der Region und der Menschen, die in unserer Region leben.
- Darüber hinaus Integration, Transparenz und Präsenz gegenüber unseren Aufsichtsorganen sowie unserem gesellschaftlichen Umfeld, mit dem wir traditionell und gewachsen eng verwoben sind

Darüber hinaus haben wir den Wunsch unseren Kundinnen und Kunden priorisiert einen direkten Ansprechpartner in der Bank zu haben, der die Anliegen dieser zur vollsten Zufriedenheit erledigen kann. Gemeinsam wollen wir durch Kundenbegeisterung erlebbare Nähe und "Wow-Momente" schaffen, den genossenschaftlichen Geist und die Verbundenheit mit unseren Kunden und Mitgliedern transparent machen. Die Anstellung eines Leiters für Kundenbegeisterung soll die Relevanz einer zukunftsorientierten Mitglieder- und Kundenstruktur deutlich machen.

Auf unserer Strategielandkarte haben wir Ziele und Leitplanken im Sinne unserer Anspruchsgruppen definiert:

Wir wollen...

- ...erlebbare Nähe an allen Kontaktpunkten schaffen, so dass unsere Kunden und Mitglieder einen festen Ansprechpartner haben und diesen über alle Zugangskanäle

erreichen können.

- ...mit dem strategischen Ziel, persönlicher und digitaler Zukunftsbegleiter für unsere Mitglieder zu sein, verankern, dass wir unseren Mitgliedern in allen Lebensphasen/-situationen zur Seite stehen, sie unterstützen sowie für wichtige Zukunftsthemen sensibilisieren.
- ...Prozesse kundenorientiert und ressourcenschonend gestalten, so dass unsere Mitglieder und Kunden von einfachen und fallabschließenden Prozessen profitieren.
- ...gesellschaftliche und regionale Verantwortung übernehmen und uns weiterhin als aktiven Förderer der Region positionieren.
- ...unseren Mitarbeitenden Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen, um gemeinsam mit ihnen die Zukunft unserer Region zu prägen und zu gestalten.
- ...ein attraktiver, weil wertgebender Arbeitgeber sein, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht und wir die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf ermöglichen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG folgt dem werblichen genossenschaftlichen Leitbild „Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.“ Das bedeutet für uns, die Erwartungen der Kundinnen und Kunden zu kennen und diese zu übertreffen. Die Bank genießt das Vertrauen ihrer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden, weil es uns gelingt, neue Lösungen immer wieder am Bedarf dieser auszurichten. Dies gilt auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Bezogen auf neue Produkte und Geschäftsmodelle steht die nachhaltige Förderung der Mitglieder, Kundinnen und Kunden und der Region verstärkt im Fokus aller Maßnahmen.

Durch die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie rückt die nachhaltige Entwicklung der Region weiter in den Fokus. Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterhält ein eigenes Innovationsmanagement. Durch die Ansiedlung im Bereich Strategie und Zukunft besteht eine Vernetzung mit der Unternehmensstrategie sowie den nachhaltigen Zielen der Strategielandkarte.

Zusätzlich ermöglicht die VR-Bank Ludwigsburg eG ihren Mitarbeitenden, sich aktiv in die Strategiearbeit einzubringen, eigene Impulse zu setzen und die Weiterentwicklung der VR-Bank Ludwigsburg eG tatkräftig mitzugestalten. Auch im Jahr 2024 haben 14 Leadmanager weiter an einem Ziel aus einer der vier strategischen Perspektiven (Kunde, Prozesse,

Transformation und Mitarbeitende) gearbeitet und durch ihre Leadmanager-Aufgabe auf Gesamtbankebene weiter vorangetrieben.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterstützt als finanzieller Partner die geplanten Projekte ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitglieder im Geschäftsgebiet. Daher sind wir auch an der ökologischen Modernisierung unserer Region in Form von zum Beispiel Photovoltaikanlagen und der energetischen Renovierung beteiligt. In Kombination mit Förderprogrammen, wie beispielsweise KfW-Energieeffizienzprogrammen, erarbeiten wir innerhalb unserer Beratungen optimale Finanzierungen, um Kundenvorhaben in diesem Bereich zu unterstützen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG verfolgt das Ziel, über ihre Aktivitäten im Kerngeschäft, in der Geldanlage, im Finanzierungsgeschäft und im Eigenanlagengeschäft, eine positive Wirkung auf die identifizierten nachhaltigen Zukunftsthemen zu erzeugen. Mit Blick auf die nachhaltigen Geldanlagen betrachtet die VR-Bank Ludwigsburg eG die Entwicklung des Absatzvolumens bei nachhaltigen Fondsprodukten sowie die Nachhaltigkeitsstruktur der Eigenanlagen. Für das Jahr 2024 beträgt der Anteil an nachhaltigen Fondsinvestments gemäß der Leitlinie für verantwortliches Investieren (umgesetzt durch das ESG-Team, unterstützt durch die Plattform Siris sowie das ESG-Committee) der Union Investment 39,5%

Hierbei ist eine Verlagerung des Absatzvolumens von einmaligen Fondsinvestments auf monatliche Sparvolumen zu beobachten, welches Stand 31.12.2024 zu 22,45 % in nachhaltige Fondsinvestments fließt. Aufgrund von langfristig bestehender monatlicher Sparvolumen stammen damit auch 27,96 % des gesamten vermittelten Fondsbestands bei der Union Investment aus nachhaltigen Fondsinvestments.

Dazu wird das Leistungsportfolio stetig durch neue Angebote erweitert. Es werden bereits in verschiedenen Sparten nachhaltige Leistungen vorgehalten. Allen voran nachhaltige Geldanlageprodukte, bei welchen nachhaltige Investmentfonds im Fokus stehen. Auch im Jahr 2024 wurde der Absatz von nachhaltigen Investmentfonds durch Kampagnen vertrieblich begleitet.

Unsere Verbundpartner bieten für unsere Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagelösungen aber auch Liquiditäts- und Finanzierungslösungen mit nachhaltigem Hintergrund an: Neben klassischen Fonds & Investmentportfolios bietet die Union Investment Fonds & Portfolios mit nachhaltigem Anlageansatz an. Wir nutzen die Expertise unseres Verbundpartners für Fondsanlagen und Vermögensverwaltungen. Die Union Investment hat bereits 2010 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Seitdem entwickelte sich dieser Partner zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen. Mehr Infos unter: <https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit>

Die DZ Bank Gruppe entwickelt sich auf einem stetig steigenden Nachhaltigkeitsniveau. Im Jahr 2015 wurde unser Partner dafür bereits erstmals mit dem besten Rating im Banken-Bereich von oekom research ausgezeichnet. Die DZ Bank Gruppe wird seitdem im „Prime-Status“ für besonders nachhaltige Unternehmen von oekom research gelistet. Die DZ Bank hat in der Vergangenheit eigene Green Bonds auf den Markt gebracht, deren Ausgestaltung sich an den „Green Bond Principles“ der International Capital Markets Association (ICMA)

orientiert. Die mit der unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung beauftragte Ratingagentur Standard & Poor's Global Ratings (S&P) bewertet die zuletzt begebene Anleihe im Rahmen ihrer Green Transaction Evaluation mit einem sehr guten Umweltrating von 86/100 und einer starken Bewertung in den Bereichen Governance und Reporting. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DZ Bank Gruppe unter: <https://www.wertewelt.dzbank.de>

In den Bereichen absichern und vorsorgen steht unser Partner, die R+V für unsere Kunden bereit. Neben dem UN Global Compact unterstützt R+V die Principles for Responsible Investment (PRI) und ist von der Nachhaltigkeits- Ratingagentur ISS ESG im Rahmen des Ratings der gesamten DZ Bank Gruppe mit dem begehrten "Prime-Status" für besonders nachhaltige Unternehmen ausgezeichnet worden. Weitere Informationen zum Nachhaltigen Engagement der R+V unter: <https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Wenn es rund um die eigenen vier Wände geht, können wir als VR-Bank Ludwigsburg eG mit einer großen Expertise aufwarten. Sowohl im Vorfeld, also bei der Beratung unserer Kunden im Hinblick auf künftige Investitionen in ein Eigenheim, bei Renovierungen oder energetischen Sanierungen, als auch bei der konkreten Umsetzung von Bauvorhaben unserer Kunden nutzen wir ergänzend die Lösungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Sie hat den UN Global Compact unterzeichnet. Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat sie sich zudem das Ziel gesetzt, bis 2043 klimaneutral zu werden. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Schwäbisch Hall unter: <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Für das Liquiditätsmanagement unserer Kunden binden wir die Teambank aktiv ein. Nachhaltigkeit versteht die Teambank als natürlichen Teil ihrer genossenschaftlichen DNA und ihrer Werte. Nach einer intensiven Reise im Umweltmanagement hat die Teambank einen weiteren Meilenstein erreicht: Sie ist EMAS-zertifiziert und erfüllt damit alle Anforderungen der ISO 14001. Die ISO 14001 ist seit 1996 eine weltweit anerkannte Grundlage für Umweltmanagementsysteme und umfasst alle Aspekte für eine stetige Verbesserung der Umweltleistung. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Teambank unter: <https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Eigenanlagen im Direktbestand (inkl. Spezialfonds) der VR-Bank Ludwigsburg eG wurden gemäß dem Methodenansatz des Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK analysiert.

Der von der DZ BANK verwendete Ansatz weicht von der Definition gemäß der Taxonomieverordnung ab.

Zum 31.12.2024 ergeben sich auf Basis des DZ BANK-Methodenansatzes folgende Werte:

Einstufung	Nominalvolumen*	in %*
Nachhaltige Titel	1.018.162 T€	90,60%
Nicht nachhaltige Titel	57.279 T€	5,10%
Nicht verfügbar	27.000 T€	2,40%
Transformationsstaat	21.410 T€	1,91%
Summe	1.123.850 T€	100,00%

*Rundungsdifferenz möglich

Die DZ BANK weist für die Bestände (ohne Verbund) auch einen DZ ESG SCORE aus. Per Ultimo 2024 sehen die Daten wie folgt aus:

Einstufung	Nominalvolumen*	in %*	gew. ESG Score*
Nachhaltige Titel	597.962 T€	88,37%	68,6
Nicht nachhaltige Titel	57.279 T€	8,47%	69,8
Transformationsstaat	21.410 T€	3,16%	62,1
Summe	676.650 T€	100,00%	68,5

*Rundungsdifferenz möglich

Für den Spezialfonds insgesamt (Fondsvolumen per 31.12.2024: 520.922.954,44 €) werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsreport von Union Investment folgende Scores ausgewiesen:

- UniESG Score: 39,2
- UniSDG Score [%] 14,3

Der Spezialfonds der VR-Bank Ludwigsburg eG wurde zum 01.01.2025 auf die Produktkategorie „Artikel 8“ mit PAI (Principal Adverse Impact) nach SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) umgestellt. Dies wurde in den Anlagerichtlinien entsprechend dokumentiert. Die Produktkategorie setzt eine stabile „Positiv-Quote“ von mehr als 51% nach dem UniESG Basisfilter+ voraus. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Spezialfonds keine Emittenten gehalten werden, welche die Vorgaben nicht erfüllen oder nicht analysierbar sind. Gemäß Simulation per 31.12.2024 betrug die Positivquote des Spezialfonds 67,60%.

Das aktive Segment des Spezialfonds (Fondsvolumen aktives Segment per 31.12.2024:

101.161.922,33 €), verwendet ebenfalls den UniESG Basisfilter+. Die in den Anlagerichtlinien definierte Mindestquote liegt bei 75% (Quote gemäß Simulation per 31.12.2024: 86,83%). Die Definition einer Mindest-Zielgröße für nachhaltige Titel im Direktbestand, steht noch aus. Diese soll im Laufe des Kalenderjahres 2025 definiert und in der Strategie verankert werden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister werden für die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Ludwigsburg eG vorrangig Personal und EDV-Technik als Ressourcen eingesetzt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist im Verhältnis zu produzierenden Unternehmen gering (Maßeinheiten der Ressourcennutzung werden in den Leistungsindikatoren 11-13 angegeben). Unser regionales Geschäftsmodell ist geprägt von kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden. Trotzdem strebt die VR-Bank Ludwigsburg eG an, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Reduzierungsmaßnahmen, umweltschonende Energieträger, bauliche Maßnahmen, sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sollen diese vorantreiben. Die wesentlichen Ressourcen stellen Energie, Treibstoff für den Fuhrpark, Wasser und Materialien wie Papier dar. (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1).

Am 5. Dezember 2023 wurde der Energieaudit-Bericht nach DIN EN 16247-1 durch den unabhängigen Auditor der Süwag Vertriebs AG & Co.KG durchgeführt. Im Bericht dargestellt, sind die bislang positiv aufgefallenen Maßnahmen wie die Eigenstromerzeugung durch den Ausbau von PV-Anlagen, eine bereits teilweise erfolgte Umstellung der Beleuchtung auf LED sowie von E-Ladeinfrastruktur an der Filiale, die nachweislich regelmäßige Wartung und Reinigung der Lüftungsanlagen, das Nutzen von Brennwärmtauschern (bspw. Standort Asperg) und der Einsatz von Bewegungsmeldern am Standort Ludwigsburg.

Im Bereich des Wasserverbrauchs sehen wir aufgrund der ohnehin niedrigen Mengen keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch konnten wir zum Ausgangsjahr 2021 bereits schrittweise reduzieren (siehe Leistungsindikatoren

11-12). Im Fokus steht hier die Optimierung und Digitalisierung der Prozesse, zur Einsparung von Ressourcen.

In unserem Kerngeschäft als Transformationsbegleiter, möchten wir unsere Kundinnen und Kunden in ihrer nachhaltigen Entwicklung, wie bspw. der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Ausbau von erneuerbarer Energien entsprechend zur Seite stehen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziele für unsere Ressourceneffizienz

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Diese dient als Ausrichtung der Bank und dem täglichen Handeln unserer Mitarbeitenden. Dabei orientieren wir uns an dem Nachhaltigkeitsleitbild des BVR sowie an der ESG-Ambition der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Unser Geschäftsbetrieb ist dementsprechend auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet, insbesondere darauf, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und idealerweise das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Dieses Klimaziel ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Umwelt- und Ressourcenmanagements. Das Nachhaltigkeitsboard (vgl. Kriterium 6) trägt die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Ambition und berichtet die Fortschritte an den Vorstand. Dies dient als Grundlage künftig konkrete quantitative Zielvorgaben für unser ökologisches Nachhaltigkeitsmanagement festzulegen.

Das Konzept zur Reduzierung der Ressourcennutzung erfolgt mit Etablierung einer CO₂-Klimabilanz. Treibhausgasemissionen werden für Scope 1, Scope 2 und Teile der Scope 3 Kategorien erfasst. Einzelmaßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sind bereits umgesetzt und weitere bis 2028 geplant. Für diese wurden mögliche Einsparungspotential berechnet. Umgesetzte und geplante Maßnahmen stellen die Basis eines Reduzierungspfades dar. Für die Überprüfung der Maßnahmen, die Reduzierung unserer Verbräuche und die Verbesserung unserer THG-Bilanz wurde ein "Arbeitskreis Environment" aus Fachverantwortlichen etabliert, der sich monatlich trifft, um Entwicklungen und Anpassungen zu besprechen.

Umgesetzte Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz

- Erfassung der Ressourcenverbräuche im Geschäftsbetrieb
- Erstellung einer CO₂-Bilanz für Scope 1, 2 und Teile der Scope 3 Kategorien
- Ausarbeitung des Fuhrparkkonzepts
- Digitalisierung des Kundengeschäfts und der Beratungsangebote
- Förderung der digitalen Kompetenz der Mitarbeitenden
- Bauliche Sanierungsmaßnahmen
- Umstellung auf Erneuerbare Energien
- Weiternutzung von Arbeitsplatz-Hardware (wie Computerbildschirme und Möbiliar)

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben der Mobilität den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen grundsätzlich vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe und Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Durch bauliche Sanierungsmaßnahmen versuchen wir unseren Energieverbrauch zu verbessern (vgl. Kriterium 13). Eine große Rolle spielt dabei der Ausbau von erneuerbaren Energien. Durch die bereits installierten Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Besigheimer Str. 47 in Hessigheim, Manfred-Behr-Str. 17 in Vaihingen, Benninger Str. 1 in Freiberg, Bahnhofstr. 3 in Freiberg, Bahnhofstr. 2 in Schwieberdingen und Schwieberdinger Str. 25 in Ludwigsburg wurde insgesamt eine Strommenge von 104.744,70 kWh erzeugt. Darüber hinaus wird die Anlage in Ludwigsburg im laufenden Jahr 2025 ausgebaut, wodurch eine zusätzliche Energieleistung von 76.500 kWh eingespeist werden kann.

Bei der Digitalisierung des Kundengeschäfts möchten wir insbesondere die Pen-Pad-Quote steigern. Dokumente, die eine Unterschrift des Kunden oder der Bank benötigen, werden auf die Umstellung der digitalen Unterschrift geprüft und nach Chance umgestellt. (Die Quote konnte von 16,93% (01/2024) auf 26,26 % (12/2024) erhöht werden).

Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden als eine bereichsübergreifende Risikokategorie eingestuft und zunächst qualitativ bewertet. Risikotreiber, Sicherheitenwerte und Branchenkonzentrationen haben wir im Hinblick auf transitorische sowie physische Risiken genauer untersucht. Darüber hinaus haben wir die ESG-Scoring-Ergebnisse der parcIT für die Segmente Firmenkunden und Immobilien analysiert und bewertet. Da unsere Wertschöpfung hauptsächlich im eigenen Haus stattfindet und im Wesentlichen aus immateriellen Gütern besteht, sehen wir aufgrund von Expertenschätzungen (Gruppenleitung Facility und Nachhaltigkeitsbeauftragter) keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Ein wesentlicher Anteil des Materialeinsatzes der VR-Bank Ludwigsburg eG entfällt auf Papier (Kopierpapier sowie der Druck von Kontoauszügen für unsere Kunden).

Von Januar bis Dezember 2024 betrug der Materialverbrauch an Normalpapier insgesamt 2.142.500 Blatt, an KAD-Papier (Kontoauszugsdruckerpapier) 1.428.000 Blatt sowie an Briefpapier 204.000 Blatt.

Der Vergleich zum Basisjahr 2021 soll den Prozess der Digitalisierung deutlich machen:

	Basisjahr 2021	Berichtsjahr 2024	Reduzierung in %
Normalpapier	3.545.000 Stk.	2.142.500 Stk.	-39,56 %
KAD-Papier	2.150.000 Stk.	1.428.000 Stk.	-33,58 %
Briefpapier	413.500 Stk.	204.000 Stk.	-50,66 %

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren sowie nicht erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt. Der Einkauf von Kopierpapier erfolgt mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung.

Für das Jahr 2025 ist die Ablösung der Kontoauszugsdrucker in den Filialen geplant. Wodurch die Kunden und Kundinnen verstärkt das E-Postfach über die eigene Banking-App nutzen sollen und damit die Reduzierung des KAD-Papier vorangetrieben wird.

Beim Einkauf unserer Produkte achten wir darauf, vorrangig Partner aus der Region zu wählen, damit der Beschaffungsweg immer derselbe ist. So ist es uns bei den Tonerkartuschen möglich, diese an unseren Partner Lexmark zurückzugeben. Dort werden sie entweder recycelt, oder nochmals verwendet.

So konnten wir unseren Verbrauch im Jahr 2024 um 404 kg CO₂e in Form von Druckmaterial (z.B. Kartuschen) und 171 Liter Petrol (Toner) reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Firmenfahrzeuge der VR-Bank Ludwigsburg eG betrug der für das Jahr 2024 erfasste Kraftstoffverbrauch insgesamt 51.488,79 Liter (-12,32 % im Vergleich zum Vorjahr) und 9.298,66 kWh Strom (+95,3 % im Vergleich zum Vorjahr).

Der Gesamtverbrauch der VR-Bank Ludwigsburg eG an Strom (100% Ökostrom) betrug im Jahr 2024 insgesamt 2.148.009,05 kWh, das einer Erhöhung um 8,25 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Der überwiegende Teil der Bankgebäude wird mit Gas beheizt, einige wenige mit Strom, vereinzelt per Erdwärme. Der Jahresgesamtverbrauch für Heizung der VR-Bank

Ludwigsburg eG betrug im Jahr 2024 für Gas rd. 2.869.864,62 kWh (- 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr), für Fernwärme 258.591,00 kWh (-35,95 % im Vergleich zum Vorjahr) sowie für Heizöl (30.327,81 l) 303.278,10 kWh (-35,95 % gegenüber Vorjahr).

Die Werte wurden anhand einschlägiger Angaben (Verein für Umweltmanagement) umgerechnet. Eine Erhebung von Kühlenergieverbrauch, Dampfverbrauch und weiteren, erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energiequellen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt. Zur Ermittlung der Zahlen wurden größtenteils die Lieferangaben der Energieversorger verwendet. Strom, Heizungsenergie, Kühlenergie oder Dampf wurden nicht verkauft, daher gibt es hierzu auch keine Erhebungen.

Der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens lag damit bei rd. 20,464 Terajoule (-10,36 % gegenüber Vorjahr).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der Verbrauch an Frischwasser der VR-Bank Ludwigsburg eG betrug im Jahr
2024 rd. 11.404 m³ (+8 % gegenüber Vorjahr).

Bezugsquellen sind die jeweiligen Stadtwerke /Gemeinden. Daher liegen
lediglich die Verbrauchszahlen aus Abrechnung der Wasserversorger vor. Eine
weitere Aufschlüsselung nach Filtraten ist nicht möglich.

Eigene Wasseraufnahmen aus Gewässern, dem Grundwasser oder von Dritten
ist nicht erfolgt und auch für die Zukunft nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Datenmüll wird von spezialisierten Entsorgungsbetrieben nach gesetzlichen Vorschriften vernichtet, und die geschredderten Reste der Wiederverwertung zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Papier und Pappe, Biomüll, Kunststoffen sowie Restmüll. Eine Erhebung wurde aufgrund von Nicht-Wesentlichkeit nicht durchgeführt.

Die Entsorgung von gebrauchten IT- und Mobilgeräten läuft über unseren Dienstleister die Atruvia AG. Durch deren Vertragspartner, die AfB ("Arbeit für Menschen mit Behinderung"), werden so viele Geräte wie möglich weitervermarktet und dafür gesorgt, dass Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat eine Treibhausgasbilanz als Unternehmensbilanz für alle Standorte nach dem Standard des Greenhouse Gas Protocol erstellt. Sie umfasst die Scopes 1 und 2 sowie die Kategorie Pendlerfahrten aus Scope 3. Die Bilanzerstellung erfolgte im Rahmen der verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie der VR-Bank. Für unseren Geschäftsbetrieb sehen wir eine Reduzierung der Emissionen, einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf den Ressourcenverbrauch und das Hinwirken auf das Ziel der Klimaneutralität vor.

Die Auswertung der Daten und Ermittlung der CO₂-Äquivalente (CO₂e) erfolgt über die Anwendung "ecocockpit" der IHK Baden-Württemberg. Der Betrieb unserer regional ausgerichteten Bank ist durch den Einsatz von Mitarbeitenden geprägt, so dass Pendlerfahrten eine bedeutende vorgelagerte Aktivität aus Scope 3 darstellen. Bedeutendste Quellen unserer THG-Emissionen sind die Stromerzeugung (36 %) und

Wärmegewinnung (38 %). Eine Maßnahmenplanung setzt deshalb vorwiegend die verursachende Haustechnik in den einzelnen Standorten als Schwerpunkte.

Als Dienstleistungsunternehmen verfügt die Bank über keinen Güterkreislauf und keine kapitalintensive Produktion, so dass diesbezügliche vor- und nachgelagerte Kategorien aus Scope 3 nicht zutreffen. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen stellt ein weiteres relevantes Kriterium dar. Der Warenbezug erfolgt vornehmlich als Papier für: Verträge, Briefe, Werbemittel, Kontoauszüge und interne Dokumente.

Als Dienstleistungen werden hauptsächlich Rechenzentrumsdienste des genossenschaftlichen Bankenrechenzentrums Atruvia und der DZ-Bank-Gruppe eingesetzt. Eine Messbarkeit der den einzelnen Banken zuordenbaren Emissionen ist jedoch derzeit noch nicht gegeben. Ferner lässt sich die Inanspruchnahme der Dienstleistungen nicht steuern und ist somit für eine Verzielung zur CO₂-Reduzierung ungeeignet. Weiterhin werden Dienstleistungen in Form von Werttransporten von und zu den Filialen beansprucht. Die Fahrten erfolgen jedoch uneinheitlich nach Bedarf und gemeinsam für andere Kunden des Werttransportunternehmens, so dass verlässliche Werte für die Fahrten, die die Bank betreffen nicht zu ermitteln sind. Das Kriterium ist damit derzeit nur unvollständig erfassbar und wird vorerst zurückgestellt. Eine laufende Prüfung erfolgt. Sollten die sinnvolle Messbarkeit weiterer Kriterien aus Scope 3 gegeben sein, wird die THG-Bilanz der Bank entsprechend ergänzt.

Eine Messung von Emissionen, die im Kundengeschäft finanziert wurden, ist derzeit noch nicht möglich. ESG-Kriterien werden bei der Kreditvergabe im Rahmen des VR-ESG-Risikoscores berücksichtigt.

Ziele zur Reduktion klimarelevanter Emissionen

In 2023 haben wir uns das Ziel einer jährlichen Reduzierung der CO₂e-Emissionen um mindestens 100 Tonnen gesetzt. Dieses Ziel konnten wir durch einen Sonderfall für 2024 erreichen und übertreffen. Durch den Nachweis der Klimaneutralität unseres TÜV-zertifizierten Ökostroms, konnte unsere Bilanz um mehr als 800 Tonnen CO₂e verbessert werden. Des Weiteren schätzen wir die Einsparung von 100 Tonnen als jährliche, angemessene Zielgröße durch die geplanten Reduzierungsmaßnahmen ein.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG verfolgt weiterhin die Absicht, die CO₂e-Emissionen schrittweise zu reduzieren. Die Berechnung des gesamten Fußabdruckes für den Geschäftsbetrieb wird unter Koordination des Nachhaltigkeitsboards im Jahr 2025 erfolgen. Dafür planen wir die Erstellung einer umfassenden THG-Bilanz, die alle Scope 1, Scope 2 und alle relevanten Scope-3-Kategorien (des Geschäftsbetriebs) inkludiert. Diese Bilanz wird eine fundierte Datengrundlage schaffen, auf deren Basis wir messbare, quantitative Ziele ableiten können. Durch diese stellen wir sicher, dass unser Nachhaltigkeitsmanagement gezielt, realistisch und überprüfbar gestaltet wird. Bis zur Fertigstellung der THG-Bilanz setzen wir weiterhin auf bestehende und geplante Reduzierungsmaßnahmen und auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für nachhaltiges Verhalten. Wir sind überzeugt, dass dieser iterative Prozess eine solide Basis darstellen wird.

Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen

- Einkauf von Kopierpapier mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung
- Cloud Provider ist der genossenschaftliche IT-Dienstleister Atruvia. Diese bezieht zu 100% Ökostrom (Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2024 Atruvia)
- Verringerung von Dienstreisen durch Webinar-Angebote, Teams, Telefon- und Videokonferenzen
- Seit 2020 besteht das Konzept des mobilen Arbeitens, welches jeder Mitarbeitende in Anspruch nehmen kann
- Möglichkeiten des Bike-Leasings und Zuschuss für das Jobticket der Bahn bestehen
- Verringerung der Fahrzeugflotte durch die Nutzung von Poolfahrzeugen
- Verstärkte Nutzung von Dienstfahrzeugen mit Elektro-Antrieb
- Sukzessiver Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf bankeigenen Dachflächen
- Ausschließliche Nutzung von zertifizierten Ökostrom
- Austausch der Beleuchtung gegen LED
- Optimierungen der Klimatisierung/ Heizung
- Austausch von Fenstern, Anbringung einer Außenschattierung
- Aktenvernichtung über Reisswolf International GmbH - Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001:2015 zertifiziert

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Werte für Scope 1 belaufen sich auf 741.964,67 kg CO₂e und setzen sich aus direkten CO₂-Emissionen zusammen:

Firmenfahrzeuge: 157.054,68 kg CO₂e (Durch die fortlaufende Umstellung unserer eigenen Fahrzeuge auf Elektroantrieb konnten im Vergleich zu 2023 insgesamt 19.548,96 kg CO₂e eingespart werden)

und der **Wärmeerzeugung:** 584.909,99 kg CO₂e (Durch die Umsetzung von baulichen Maßnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahr 32.854,94 kg CO₂e eingespart werden)

Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW 2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Werte für Scope 2 belaufen sich auf 72.405,48 kg CO₂e und setzen sich aus indirekten CO₂-Emissionen zusammen:

Wärmeerzeugung: 72.405,48 kg CO₂e (Durch die Umsetzung von baulichen Maßnahmen konnten 15.310,52 kg CO₂e eingespart werden)

Stromverbrauch: 0 kg CO₂e (Insgesamt ist der Stromverbrauch etwas gestiegen, es konnten jedoch durch die Zertifizierung des Ökostroms 934.383,94 kg CO₂e eingespart

werden)

Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW 2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Pendlerdaten wurden im Januar 2024 durch eine Umfrage an alle Mitarbeitenden erhoben. Durch die Teilnahme von rund 60% der Belegschaft lassen sich die erhaltenen Werte mit hoher Verlässlichkeit auf die gesamte Belegschaft hochrechnen. aktuelle Mitarbeiterzahl (696) hochgerechnet.

Die Werte für die **Pendlerfahrten** belaufen sich bei einer hochgerechneten Gesamtstrecke von 3.234.432,3 km auf 610.765,75 kg CO₂e.

Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW 2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kriterien 11, 12 und 13 zeigen auf, dass die VR-Bank Ludwigsburg bemüht ist, ihre Verbräuche zu reduzieren und Emissionen zu vermeiden.

Für die Vergleichbarkeit haben wir uns für das Jahr 2023 als Basisjahr entschieden, da wir in diesem Jahr das erste Mal eine CO₂e-Bilanz für unser Haus aufgestellt haben. Zum Vergleich haben wir uns für das Berichtsjahr 2024 dazu entschieden, unsere berechneten Emissionen für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Pendlerverkehr pro Millionen Euro-Umsatz (CO₂e / mEUR) darzustellen. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, zur Minderung der THG-Emissionen - konnten wir diese in 2024 (10.091,46 CO₂e- kg / mEUR) im Vergleich zum Vorjahr 2023 (18.445,10 CO₂e- kg / mEUR) um 45,29 % reduzieren.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, der Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin bzw. ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (ergänzt durch EU-Kommission am 6. Oktober 2022, am 20. Oktober 2023 und 08. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten) FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-

Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens des genossenschaftlichen Finanzverbunds und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva (mit 40 %). Seit dem Frühjahr 2024 haben wir uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern im Neugeschäft bemüht. Zusätzlich wurden im Bestandsgeschäft von 2014 ab, alle Kunden schriftlich um die Nachreichung relevanter Unterlagen aufgefordert. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Geprüft wurden Kreditnehmer bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil (0,7%) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit < 0,1%) aus. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass praktisch nur wenige einzelne von den Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden können, so dass der Ausweis 0% beträgt.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen

hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir keine (0 %) Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.

Bei der Prüfung unseres Wertbestandes des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Bereichen der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei Wertpapieren im Depot A mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs mit gewichteten Werten von Umsatz und CapEx einbezogen. Hierzu wurden von der DZ BANK AG Auswertungen zur Verfügung gestellt, die von uns vollständig überprüft bzw. eigene Recherchen für den verbleibenden Restbestand, durchgeführt wurden. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position „davon taxonomiefähig“ eingeflossen.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Von unserem Fondsanbieter haben wir im Rahmen einer Durchschau Daten erhalten und berücksichtigt.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Wir haben ausschließlich die Umweltzielen 1 oder 2 untersucht, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVo (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben [vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Platform (SEP), S. 53)]. Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln" und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, so dass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung der Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert gewesen. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen
finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind an den Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken gebunden und durch weitere betriebliche Zusatzleistungen wie der Wahlmöglichkeit zwischen Vertrauensarbeitszeit und Arbeitszeiterfassung, betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitmodell (LAZ) flexible Arbeitszeitmodelle (gemäß Betriebsvereinbarung) abgerundet. Die VR-Bank Ludwigsburg eG ist nicht international tätig.

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat mit zwei freigestellten Mitarbeitenden und die Vertretungen für Jugend, Auszubildende sowie Schwerbehinderte wahrgenommen. Es finden regelmäßige Jour Fixe zwischen Betriebsrat und Vorstand statt, um den kontinuierlichen Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Unsere Mitarbeitenden arbeiten regelmäßig aktiv in verschiedenen Projekten mit, die sich mit der Neuausrichtung unserer Bank und den damit verbundenen Prozessänderungen beschäftigen.

Für eine Laufzeit von 18 Monaten, haben wir im Jahr 2023 sogenannte Leadmanager berufen, die aktiv an der Zukunft unserer Bank mitgestalten und im Rahmen unseres Strategieprozesses die Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer strategischen Ziele in den Perspektiven „Mitarbeitende, Transformation, Prozesse und Kunden“ tragen. Einerseits fördern wir somit die Beteiligung unserer Mitarbeitenden an derartigen Projekten, andererseits haben sie dadurch die Möglichkeit in verschiedenen Skills (z.B. Präsentieren und Moderieren, Zeitmanagement, etc.) individuell geschult zu werden. Die Personalstrategie wird für jedes Geschäftsjahr auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Zudem verfügt das Haus im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes über 14 gewählte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Das Deutschlandticket wird vom Arbeitgeber bezuschusst, um die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Ebenso verstärkt wird von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, über Video- und Telefonkonferenzen (Teams) zu kommunizieren. Darüber hinaus wird mobiles Arbeiten auf Basis einer Betriebsvereinbarung praktiziert, die allen Mitarbeitenden grundsätzlich erlaubt, mobil zu arbeiten. Als regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Deutschland und mittelständisches Unternehmen sieht sich die VR-Bank Ludwigsburg eG in Bezug auf Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt. Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Arbeitnehmerbelange hat die Bank nicht implementiert, weil wir keine wesentlichen Personalrisiken sehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Grundsätzlich führen wir zur Identifikation von Risiken eine Umfeldanalyse durch und nehmen anschließend die Risikoanalyse unter Berücksichtigung unserer institutsspezifischen Ausrichtungen vor. Diese grundsätzliche Vorgehensweise haben wir auch bei der Bewertung möglicher Personalrisiken angewandt. Wir sehen daher auch keine Notwendigkeit, weitere quantitative Ziele zu formulieren oder einen Zeithorizont zu deren Umsetzung festzulegen.

Für die VR-Bank Ludwigsburg eG spielt Employer Branding eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Indem sie sich als attraktiver Arbeitgeber positioniert und eine starke Arbeitgebermarke entwickelt, kann die Bank ihre langfristige Nachhaltigkeitsstrategie fördern. Eine positive Arbeitgebermarke zieht talentierte Fachkräfte an und fördert die Mitarbeiterbindung, welche dazu beiträgt, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende langfristig zu halten. Daraus resultiert eine stabile und zufriedene Belegschaft, die bereit ist, sich aktiv für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Bank einzusetzen. Darüber hinaus kann eine starke Employer Brand das Bewusstsein und das Image der Bank in der Öffentlichkeit stärken, indem sie von Mitarbeitenden, Mitgliedern und der Gesellschaft als zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Unternehmen wahrgenommen wird.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Mitarbeitenden werden tariflich vergütet, Umgruppierungen werden rechtskonform mit dem Betriebsrat abgestimmt. Mit dem Ziel sicherzustellen, dass es keine signifikanten Gehaltsunterschiede in gleichartigen Positionen, abhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder körperlicher Behinderung, gibt.

Freie Arbeitsplätze werden grundsätzlich auch intern und extern für alle Geschlechter und AGG-konform ausgeschrieben. Dabei wird geprüft, ob eine Teilzeitvariante betrieblich umsetzbar ist. Neben der Wahl zwischen Vertrauensarbeitszeit oder Arbeitszeiterfassung, sowie der Möglichkeit des mobilen Arbeitens, bietet die Bank verschiedene Teilzeitmodelle, die den Mitarbeitenden lebensphasenabhängig variable Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten. Die in Deutschland geltenden Gesetze, wie beispielsweise das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Mutterschutzgesetz, oder das Jugendabreitsschutzgesetz bilden die Basis für Chancengleichheit und Arbeitssicherheit. Gemäß dem Beschluss vom 31.08.2021 wurde 2022 und 2023 gemeinsam mit dem Betriebsrat das Ziel der angemessenen Bezahlung durch Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofilen und Kompetenzmodellen für alle Bereiche erarbeitet. Daraus abgeleitet wurden alle Stellen neu bewertet, was zu einem transparenten Vergütungssystem innerhalb der Gesamtbank geführt hat.

Unsere Haltung zur Diversität ist in unserem Nachhaltigkeitsleitsatz im Bereich der sozialen Aspekte verankert: „Diversität ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur – als Spiegelbild unserer vielfältigen Gesellschaft“. Diese Haltung haben wir mit der strategischen Leitplanke „Wir betrachten Diversität als Bereicherung“ zudem in unserer Strategielandkarte verankert. Eine qualitative Bewertung erfolgt über das zugeordnete strategische Ziel „zukunftsfähige und vielfältige Mitarbeiterstruktur schaffen“. Ein quantitatives Ziel ist aufgrund der eingeschränkten Messbarkeit derzeit nicht vorgesehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gesundheitsmanagement

Wir bieten Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des Arbeitsschutzes an. Dies umfasst einen sorgfältigen Umgang mit Arbeitsschutzvorschriften und die Optimierung von Arbeitsbedingungen (zum Beispiel die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, regelmäßige Beratung mit dem Arbeitsschutzausschuss sowie dem Betriebsarzt).

Angebote zu Gesundheitsthemen mit attraktiven Bedingungen wurden Mitte 2024 weiter ausgeweitet. Ein erster Schritt waren die Einführung der Gesundheitspakete "Check up" und "Life" (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-403-4). Ebenso wurde ein neues Eröffnungsangebot der bereits bestehenden Gruppenkrankenzusatzversicherung im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt. Gesundheitsangebote, wie Vorsorgeuntersuchungen und familienunterstützende Leistungen, sollen die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden nachhaltig fördern um Ausfallzeiten zu reduzieren, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu erhöhen sowie die Produktivität und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern.

Ausbildung Personalentwicklung

Die Konzepte und Maßnahmen der Ausbildung und Personalentwicklung in der VR-Bank Ludwigsburg eG zielen darauf ab, Mitarbeitende bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung so zu unterstützen, dass sie die beruflichen Herausforderungen der Gegenwart meistern und auf Veränderungen und zukünftige Entwicklungen gut vorbereitet sind.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG bildet rund 40 Auszubildende und Duale Hochschulstudenten jährlich aus. Die Auszubildenden werden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Das Ausbildungskonzept beinhaltet regelmäßige individuelle Gespräche mit jedem/jeder Auszubildenden. In fachlichen, vertrieblischen und persönlichkeitsorientierten Schulungen und Workshops erwerben die Auszubildenden die Kompetenzen für die Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten in der VR-Bank Ludwigsburg eG. Ziel dieser hohen Ausbildungsquote ist es, dem Fachkräftemangel und dem steigenden Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden entgegenwirken zu können.

Nachwuchskräfte nehmen an hausinternen Entwicklungsprogrammen oder an Weiterbildungsprogrammen der GenoAkademie teil, um ihre fachlichen, methodischen, sozialen und methodischen Kompetenzen auszubauen. Neue Mitarbeitende und Quereinsteiger erhalten individuelle Einarbeitungspläne. Mitarbeitende, die an einer nebenberuflichen Weiterbildung interessiert sind, werden dazu beraten und finanziell gefördert.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch besprechen Führungskraft und Mitarbeitende den individuellen Personalentwicklungsbedarf und leiten die entsprechenden Maßnahmen ab bzw. ziehen Personalentwicklung hinzu.

Zur Entwicklung und Stärkung der Führungskompetenz erhalten neue Führungskräfte Coaching und Training bei Übernahme ihrer Führungsaufgabe. Auch erfahrene Führungskräfte nehmen bei individuellen Fragestellungen Coaching in Anspruch. Insgesamt wurden in 2024 100 Stunden individuelles Führungs-Coaching in Anspruch genommen. Die Führungskräfte der 1.-3 Ebene haben sich weiterhin in 3 hausinternen Führungsklausuren mit aktuellen und zukünftigen Führungsfragen beschäftigt.

Risiken

Die Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehende demografische Wandel verstärken den Trend des Fachkräftemangels, was die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern erschwert.

Die fortschreitende Digitalisierung birgt weitere Risiken für die Qualifizierung der Mitarbeitenden, da diese immer schneller in neue Themen eingearbeitet werden müssen. Vielseitige und bedarfsspezifische Unterstützungsmaßnahmen wurden in 2024 abgeleitet, mit dem Ziel, sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen und die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden der VR-Bank Ludwigsburg zu stärken. Hierfür wurden bereichsinterne Workshops durchgeführt, Hilfestellungen für M365 veröffentlicht, Excel-Kurse angeboten und ein Schulungsprogramm "Digitale Fitness im Service" realisiert. Die Verantwortung für die Verbesserung der digitalen Fitness liegt bei den Führungskräften und wurde als verbindlicher Baustein im jährlichen Mitarbeitergespräch aufgenommen.

In unserem Tätigkeitsfeld bestehen keine Risiken im Bereich der Fertigung oder Produktion. Mögliche Risiken, die sich auf die Belange der Beschäftigten auswirken könnten, beschränken sich ausschließlich auf psychosoziale Belastungen. Um diesen entgegenzuwirken, wird durch die Gestaltung eines anforderungsgerechten Arbeitsplatzes, durch Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, Sorge getragen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für den Berichtszeitraum 2024 gab es in der VR-Bank Ludwigsburg eG keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG legt großen Wert auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Jahr 2024 lagen 6 Arbeitsunfälle/Betriebsunfälle vor – davon keiner mit schweren Folgen.

Die Anzahl der gearbeiteten Stunden summierte sich 2024 auf 1.027.086,76 Stunden.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, gibt es bei der VR-Bank Ludwigsburg eG nicht.

Entsprechend gab es keine Todesfälle, Arbeitsunfälle/Betriebsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz gewinnt in den letzten Jahren sowohl aus wirtschaftlichen

Überlegungen als auch aus Gründen der Arbeitgeberattraktivität an Bedeutung. Daher hat die VR-Bank Ludwigsburg eG 2024 ein ganzheitliches, betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Ziel dieses Gesundheitsmanagements ist die seelische, geistige und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden der Bank. Dabei haben wir bewusst den Fokus auf die Bereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt, weil uns diese Themenstellungen als Arbeitgeber besonders am Herzen liegen.

Im Jahr 2024 wurden diese Zusatzleistungen in unserem Haus eingeführt:

- i. Gesundheitspaket „Check UP“ – hierbei handelt es sich um einen hochwertigen Rundum-Check Up der wichtigsten Vitalparameter (Blutanalyse, Körperanalyse, Herz-Kreislaufanalyse, Atmungsanalyse) in der Bank durch Fachpersonal mit anschließender Expertenberatung per Videosprechstunde zum Ergebnis und einer App mit nützlichen Tipps zur Prävention
- ii. Gesundheitspaket „Life“ – hierbei handelt es sich um eine umfassende Beratungs- und Vermittlungsleistung durch Experten (VIVA Familienservice) zu den Themenstellungen Kinderbetreuung, Psychosoziale Beratung und Pflege. Damit möchten wir unsere Mitarbeitenden bei diesen Herausforderungen unterstützen und entlasten.

Weiterhin gibt es z.B., das Angebot eines Bike-Leasings, die kostenlose Nutzung eines Cardioraums mit Laufbändern, Cardiometern und Steppern, Freistellungen zu bestimmten Vorsorgeuntersuchungen, arbeitsmedizinische Untersuchungsangebote, sportliche Aktivitäten, wie z.B. eine Laufgruppe oder die Teilnahme von Mitarbeitenden an Firmenläufen. Zudem wird das Angebot an altersgerechten und integrativen Arbeitsplätzen sukzessive ausgeweitet.

Als Maßnahmen für einen nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde mit der Fusion eine neue Betriebsärztin beauftragt, ein Arbeitssicherheits-Ausschuss mit vier jährlichen Treffen eingerichtet sowie die Einrichtung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit mit festem Sitz im Ausschuss beschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Umfang Weiterbildungsmaßnahmen 2024	Anzahl
Seminartage gesamt	1667
Seminartage interne Veranstaltungen	880
abgeschlossene Kompetenznachweise	9
Mitarbeiter, die aktuell eine nebenberufliche Weiterbildung absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss von der VRB LB finanziell gefördert werden	29
Interne Seminar-Veranstaltungen für Auszubildende	55

Ausgaben für Weiterbildung 2024	Betrag
Gesamtausgaben für Weiterbildung	567 TEUR

Eine Aufschlüsselung der Weiterbildungsmaßnahmen nach Geschlecht und Beschäftigtengruppe, sowie eine Aufschlüsselung der Seminartage in Stundenzahl erfolgt nicht, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen manuellen Aufwand verbunden wäre. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Stellenprofilen und den erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden und nicht an deren Geschlecht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zusammensetzung Aufsichtsrat	Männer	Frauen
33	21 (64 %)	12 (36 %)

Die Altersstruktur des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Alter	Aufsichtsratsmitglieder
Unter 30 Jahre	1 (3,3 %)
30 bis unter 50 Jahre	6 (18,18 %)
Ab 50 Jahre	26 (78,79 %)

Der aktive Personalstand unterteilt in Männer und Frauen zum Stichtag 31.12.2024:

Aktiver Personalstand Gesamt	Männer	Frauen
696	244 (35%)	452 (65%)

Aufgrund der sehr durchlässigen Hierarchiestrukturen, die bspw. "Fachliche Leiter" ohne Personalverantwortung vorsieht, ist eine strikte Trennung nach Angestelltenkategorien nicht möglich.

Die Altersstruktur der Tarifangestellten (inkl. Auszubildende) und der außertariflich Angestellten zum Stichtag 31.12.2024:

Alter	Anzahl Tarifangestellte	Anzahl außertariflich Angestellte
Unter 30 Jahre	154 (23,26%)	0 (0,00%)
30 bis unter 40 Jahre	73 (11,03%)	5 (0,76%)
40 bis unter 50 Jahre	149 (22,51%)	5 (0,76%)
50 bis unter 60 Jahre	190 (28,70%)	14 (2,11%)
Ab 60 Jahre	70 (10,57%)	2 (0,30%)
Gesamt	636 (96,07%)	26 (3,93%)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

An die bankinterne Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle können sich alle Mitarbeitenden der VR-Bank Ludwigsburg wenden, die sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis aus rassistischen Gründen oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen. Die zuständigen Kollegen der bankinternen Beschwerdestelle für Diskriminierung entwickeln Maßnahmen zur Vermeidung. Auch hier geht es darum ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen, um eine offene und akzeptierende Haltung bei allen Beschäftigten zu erreichen. Der internen Beschwerdestelle für Diskriminierung wurden keine Fälle gemeldet.

Da nicht alle Betroffenen von Rassismus oder Sexismus eine Anlaufstelle aufsuchen oder sich beschweren, gibt es keine validen Daten zu allen rassistischen oder sexistischen Grenzverletzungen. Durch das Schaffen einer möglichst offenen und transparenten Kommunikation sind wir bemüht, diese Dunkelziffer möglichst niedrig zu halten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die VR-Bank Ludwigsburg eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Menschenrechte hat die Bank nicht implementiert, weil die VR-Bank Ludwigsburg eG vorzugsweise mit regionalen Partnern zusammenarbeitet, die ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Daher wurde das Risiko für Menschenrechtsverletzungen im direkten Geschäftsumfeld der Bank für sehr gering bewertet. Wir sehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Im Jahr 2025 wird die Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie überarbeitet, um die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei unseren Geschäftspartnern sicherzustellen. Wesentliche Risiken für die Bank sind dabei derzeit nicht erkennbar. Zur Bewertung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank jährlich im Rahmen der Risikoinventur sowie bei Bedarf einen Überblick über ihre Risiken. Der Ablauf der Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich festgehalten.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Der Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit die VR-Bank

Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung keine erkennbare Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Insgesamt unterhält die VR-Bank Ludwigsburg eG 62 Geschäftsstellen sowie Servicezentren im Landkreis Ludwigsburg. Die Geschäftstätigkeit ist auf diese eine Region in Deutschland ausgerichtet. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor. Dieser Leistungsindikator ist für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Es wurde daher keine explizite Risikoanalyse oder Folgenabschätzung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Diese Leistungsindikatoren sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Es wurde keine Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Leistungsindikatoren (a) bis (e) sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nur minimal relevant. Die VR-Bank Ludwigsburg eG beschränkt sich bei der Auftragsvergabe auf persönlich bekannte, möglichst langjährige Geschäftspartner in der Region. Daher werden bei diesen die Geschäftspartner keine Einzelbewertungen von sozialen Kriterien oder Menschenrechtskriterien durchgeführt. Seit dem Jahr 2023 haben wir eine Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Genossenschaftsbank sind wir tief in der Region verwurzelt und den genossenschaftlichen Werten verpflichtet. Wir verstehen uns als Arbeitgeber, Förderer der Wirtschaft und Mitgestalter des wirtschaftlichen, aber auch des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens in der Region. Gemäß unserem Förderauftrag unterstützen

wir gemeinnützige Vereine, Institutionen und Organisationen im Geschäftsgebiet, die Kunden der VR-Bank Ludwigsburg eG sind, durch Spenden und Sponsoringmaßnahmen.

Hierbei verfolgen wir ein konkretes Förderkonzept, das auf folgenden Zielrichtungen beruht:

- Maßnahmen Dritter, welche die Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Bevölkerung verankern
- Regionale Kunst und Kultur sowie musische Bildung von Kindern
- Breitensport mit Fokus auf Gesundheit und Nachwuchsförderung
- VRmobile für Sozialstationen im Bereich Kranken- und Altenpflege
- Unterstützung von Schulen bei Projekten, die nicht von den Schulträgern abgedeckt werden

Wir sehen uns als Förderer, Mitgestalter und Sponsor. Daher unterstützen wir soziale und ökologische Projekte in der Region. Unseren Fokus legen wir dabei auf viele verschiedene kleinteilige Maßnahmen im Rahmen des regionalen Sponsorings. In der öffentlichen Wahrnehmung sind hierbei die Bereichsleiter der Regionalmärkte sowie die Vorstandsmitglieder eingebunden und positioniert. Die Zielerreichung unseres Förderkonzepts orientiert sich am BVR-Nachhaltigkeitscockpit (vgl. Leistungsindikatoren 18). Weitere quantitative Ziele haben wir für unser Haus nicht definiert. Unser Konzept für regionales Engagement soll sich perspektivisch an dem positiven Einfluss auf die 17 SDGs orientieren und die Richtung weisen.

Anträge können hierzu online gestellt werden:

<https://www.vrbank-lb.de/ihre-vr-bank/vr-gewinnsparen.html>

Durch das moderne Crowdfunding haben wir zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, größere Anschaffungsprojekte unter Beteiligung der Bürger zu verwirklichen. Diese Plattform befindet sich hier: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/vrbank-lb>

Intern gibt es für unser Haus Richtlinien für Spenden- und Sponsoringausgaben, dazu kommen noch die Vorgaben vom Gewinnspareverein, die ebenfalls berücksichtigt werden. Zur Prüfung der Prozesse setzen wir ein bereichsinternes Controlling, die Interne Revision sowie den verbundinternen Partner Gewinnspareverein Baden-Württemberg ein. Als Leistungsindikatoren bewerten wir zum einen die regionale Reichweite der Maßnahmen (z.B. Vereinsgrößen) und die öffentliche Wahrnehmung und Erfolge der geförderten Einrichtungen (Presseresponse, Soziale Medien).

Neben ihrem gemeinnützigen Engagement fördert die VR-Bank Ludwigsburg als sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsvertrieb und Steuerzahler die Wirtschaft und trägt für das Gemeinwesen, für die in Ludwigsburg lebenden Menschen, bei.

Um die definierten Risiken „Missbrauch der Fördermittel“ und „unklare/instabile Verhältnisse bei Empfänger“ zu minimieren, setzen wir – dem Sachverhalt angemessene – Due-Diligence-Bewertungen der wirtschaftlichen, rechtlichen (Rechtsform) und steuerlichen (Gemeinnützigkeit) Verhältnisse ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG ist ausschließlich auf regionaler Ebene (deckungsgleich mit dem Landkreis Ludwigsburg) geschäftlich aktiv und fokussiert ihr Engagement auf Regionalität.

- Erwirtschafteter Jahresüberschuss: 7.099 TEUR
- Sachaufwand (inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen): 31.703 TEUR
- Personalaufwand: 36.638 TEUR
- Soziale Abgaben: 10.358 TEUR
- Steuern: 12.085 TEUR

Spenden- und Sponsoring für regionale Einrichtungen

- Spenden: 9 TEuro
- Gewinnsparspenden: 382 TEuro
- Sponsoringmaßnahmen: 231 TEuro

Das **Förderkonzept regionales Engagement** orientiert sich am BVR NachhaltigkeitsCockpit: Mindestens 50% des jährlichen Fördervolumens werden für Projekte bereitgestellt, die nachweislich nachhaltige Ziele verfolgen (z.B. durch Nachweis der Gemeinnützigkeit durch die Nutzung innovativer digitaler Lösungen, wie einer Crowdfunding-Plattform).

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl vorgesetzlichen Anforderungen. Dabei sind das KWG, WpHG und GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen relevant, die einen Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder geschäft aufweisen.

Als Spitzenverband nimmt der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen, gegenüber Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr: <https://www.lobbyregister.bundestag.de>

Auf Landesebene wird die VR-Bank Ludwigsburg eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) vertreten: <https://www.lobbyregister.bundestag.de>

Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der VR-Bank Ludwigsburg eG wird dauerhaft durch die Bereiche interne Revision und Compliance geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Im Sinne des Förderauftrags engagiert sich die VR-Bank Ludwigsburg eG als

Genossenschaftsbank und unterstützt die Mitglieder und Kunden unter anderem auch finanziell. Bei der Spendenvergabe wird bewusst auf eine breite Verteilung und Unterstützung unterschiedlicher Bereiche geachtet, wie beispielsweise Jugend, Sport, Soziales, Umwelt, Bildung, Kunst und Musik. Zudem werden grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien getätigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat im Berichtsjahr 2024 keine Parteispenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen verstanden. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel der VR-Bank Ludwigsburg eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Wir haben daher ein umfassendes Compliance-System etabliert. Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben. Zu den grundlegenden Prinzipien der VR-Bank Ludwigsburg eG

zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Die Compliance-Kultur der VR-Bank Ludwigsburg eG wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit der Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR-Bank Ludwigsburg eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden.

Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Compliance-Standards der VR-Bank Ludwigsburg eG sind in verschiedenen Richtlinien (z.B. Unternehmens- und Verhaltensleitlinien) und Anweisungen (z.B. Arbeits- und Dienstanweisungen) dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von jährlichen Risikoanalysen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Sicherungsmaßnahmen und Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege in Vorstand und Aufsichtsrat implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Das regulatorische Umfeld, in dem wir uns als Kreditinstitut bewegen, stellt für uns das "Zielbild" dar, welches durch die bei uns etablierten bankinternen Prozesse abgebildet wird. Indem wir unsere bankinternen Prozesse daran ausrichten und umsetzen, arbeiten wir kontinuierlich auf die Zielerreichung hin, nämlich der Vermeidung gegen gesetzliche Vorgaben, insbesondere verbunden mit der Verhängung von Bußgeldern, sowie der Verhinderung von Korruptionsfällen.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus

Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind uns nicht bekannt. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS2053 und GRI SRS4191). Das Gesamtrisiko aus compliancerelevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als „mittelniedrig“ eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Dadurch wurde das Ziel des Compliance-Konzeptes auch im Jahr 2024 erreicht. Durch die Einbindung des Compliance-Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hält gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Die Bank verfügt über den Bereich Compliance, innerhalb welchem der Geldwäschebeauftragte, der MaRisk- und WpHG-Compliancebeauftragte sowie die Meldestelle im Rahmen des Hinweisgebersystems gemäß KWG (Whistleblowing) bzw. Hinweisgeberschutzgesetz angesiedelt sind. Des Weiteren sind sowohl die Beauftragten für die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit innerhalb des Bereichs Compliance angesiedelt. Daneben hat die VR-Bank Ludwigsburg eG eine Interne Revision installiert.

Darüber hinaus ist es der VR-Bank Ludwigsburg eG wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, IT-Sicherheit und Datenschutz gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank mit allen Betriebsstätten im Landkreis Ludwigsburg. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Bereichs Compliance noch die Prüfungsberichte der internen/ externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfalloder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die VR-Bank Ludwigsburg eG wurden keine Bußgelder oder nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

GAR_00			GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -							
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	60.481.371,98 €	61.548.133,93 €	1,08%	1,10%	1,01%	1,03%	31,82%	5,89%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	60.481.371,98 €	61.548.133,93 €	3,89%	3,97%	1,01%	1,03%	31,82%	5,89%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

Table 1: Summary of the data for the first 10 rows of the dataset.

Row ID	Row Label	Column Headers (1-20)																			
		Group 1					Group 2					Group 3					Group 4				
		Col 1	Col 2	Col 3	Col 4	Col 5	Col 6	Col 7	Col 8	Col 9	Col 10	Col 11	Col 12	Col 13	Col 14	Col 15	Col 16	Col 17	Col 18	Col 19	Col 20
1	Row 1 Label	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	1.9	1.10	1.11	1.12	1.13	1.14	1.15	1.16	1.17	1.18	1.19	1.20
2	Row 2 Label	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	2.11	2.12	2.13	2.14	2.15	2.16	2.17	2.18	2.19	2.20
3	Row 3 Label	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	3.11	3.12	3.13	3.14	3.15	3.16	3.17	3.18	3.19	3.20
4	Row 4 Label	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.8	4.9	4.10	4.11	4.12	4.13	4.14	4.15	4.16	4.17	4.18	4.19	4.20
5	Row 5 Label	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9	5.10	5.11	5.12	5.13	5.14	5.15	5.16	5.17	5.18	5.19	5.20
6	Row 6 Label	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8	6.9	6.10	6.11	6.12	6.13	6.14	6.15	6.16	6.17	6.18	6.19	6.20
7	Row 7 Label	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	7.6	7.7	7.8	7.9	7.10	7.11	7.12	7.13	7.14	7.15	7.16	7.17	7.18	7.19	7.20
8	Row 8 Label	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	8.7	8.8	8.9	8.10	8.11	8.12	8.13	8.14	8.15	8.16	8.17	8.18	8.19	8.20
9	Row 9 Label	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	9.6	9.7	9.8	9.9	9.10	9.11	9.12	9.13	9.14	9.15	9.16	9.17	9.18	9.19	9.20
10	Row 10 Label	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5	10.6	10.7	10.8	10.9	10.10	10.11	10.12	10.13	10.14	10.15	10.16	10.17	10.18	10.19	10.20

[illegible]

ID		Name		Date		Status		Priority		Category		Sub-category		Project		Phase		Task		Sub-task		Activity		Sub-activity		Process		Sub-process		Function		Sub-function		Role		Sub-role		Skill		Sub-skill		Knowledge		Sub-knowledge		Experience		Sub-experience		Performance		Sub-performance		Quality		Sub-quality		Efficiency		Sub-efficiency		Effectiveness		Sub-effectiveness		Impact		Sub-impact		Value		Sub-value		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty		Sub-loyalty		Retention		Sub-retention		Churn		Sub-churn		Acquisition		Sub-acquisition		Conversion		Sub-conversion		Engagement		Sub-engagement		Time		Sub-time		Cost		Sub-cost		Revenue		Sub-revenue		Profit		Sub-profit		Growth		Sub-growth		Innovation		Sub-innovation		Risk		Sub-risk		Compliance		Sub-compliance		Security		Sub-security		Privacy		Sub-privacy		Accessibility		Sub-accessibility		Usability		Sub-usability		Satisfaction		Sub-satisfaction		Loyalty	
----	--	------	--	------	--	--------	--	----------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------	--	------	--	----------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	----------	--	--------------	--	------	--	----------	--	-------	--	-----------	--	-----------	--	---------------	--	------------	--	----------------	--	-------------	--	-----------------	--	---------	--	-------------	--	------------	--	----------------	--	---------------	--	-------------------	--	--------	--	------------	--	-------	--	-----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--	-------------	--	-----------	--	---------------	--	-------	--	-----------	--	-------------	--	-----------------	--	------------	--	----------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------	--	----------	--	---------	--	-------------	--	--------	--	------------	--	--------	--	------------	--	------------	--	----------------	--	------	--	----------	--	------------	--	----------------	--	----------	--	--------------	--	---------	--	-------------	--	---------------	--	-------------------	--	-----------	--	---------------	--	--------------	--	------------------	--	---------	--

[illegible]

ZUSAMMENFASSUNG		MARKTUMFANG 195 aufbauende Maßnahmen im 3. bis 10. Trimester in den gesamten erwerbsfähigen Leistungsbereich (Vorrang) – (zusammenfassend) – Gesamt																																									
		Effektvergleich 2012														Effektvergleich 2013																											
		Effektvergleich 2014							Effektvergleich 2015							Effektvergleich 2016							Effektvergleich 2017							Effektvergleich 2018													
		Effektvergleich 2019							Effektvergleich 2020							Effektvergleich 2021							Effektvergleich 2022							Effektvergleich 2023							Effektvergleich 2024						
		Effektvergleich 2025							Effektvergleich 2026							Effektvergleich 2027							Effektvergleich 2028							Effektvergleich 2029							Effektvergleich 2030						
		Effektvergleich 2031							Effektvergleich 2032							Effektvergleich 2033							Effektvergleich 2034							Effektvergleich 2035							Effektvergleich 2036						
		Effektvergleich 2037							Effektvergleich 2038							Effektvergleich 2039							Effektvergleich 2040							Effektvergleich 2041							Effektvergleich 2042						
		Effektvergleich 2043							Effektvergleich 2044							Effektvergleich 2045							Effektvergleich 2046							Effektvergleich 2047							Effektvergleich 2048						
		Effektvergleich 2049							Effektvergleich 2050							Effektvergleich 2051							Effektvergleich 2052							Effektvergleich 2053							Effektvergleich 2054						
		Effektvergleich 2055							Effektvergleich 2056							Effektvergleich 2057							Effektvergleich 2058							Effektvergleich 2059							Effektvergleich 2060						
		Effektvergleich 2061							Effektvergleich 2062							Effektvergleich 2063							Effektvergleich 2064							Effektvergleich 2065							Effektvergleich 2066						
		Effektvergleich 2067							Effektvergleich 2068							Effektvergleich 2069							Effektvergleich 2070							Effektvergleich 2071							Effektvergleich 2072						
		Effektvergleich 2073							Effektvergleich 2074							Effektvergleich 2075							Effektvergleich 2076							Effektvergleich 2077							Effektvergleich 2078						
		Effektvergleich 2079							Effektvergleich 2080							Effektvergleich 2081							Effektvergleich 2082							Effektvergleich 2083							Effektvergleich 2084						
		Effektvergleich 2085							Effektvergleich 2086							Effektvergleich 2087							Effektvergleich 2088							Effektvergleich 2089							Effektvergleich 2090						
		Effektvergleich 2091							Effektvergleich 2092							Effektvergleich 2093							Effektvergleich 2094							Effektvergleich 2095							Effektvergleich 2096						
		Effektvergleich 2097							Effektvergleich 2098							Effektvergleich 2099							Effektvergleich 2100							Effektvergleich 2101							Effektvergleich 2102						
		Effektvergleich 2103							Effektvergleich 2104							Effektvergleich 2105							Effektvergleich 2106							Effektvergleich 2107							Effektvergleich 2108						
		Effektvergleich 2109							Effektvergleich 2110							Effektvergleich 2111							Effektvergleich 2112							Effektvergleich 2113							Effektvergleich 2114						
		Effektvergleich 2115							Effektvergleich 2116							Effektvergleich 2117							Effektvergleich 2118							Effektvergleich 2119							Effektvergleich 2120						
		Effektvergleich 2121							Effektvergleich 2122							Effektvergleich 2123							Effektvergleich 2124							Effektvergleich 2125							Effektvergleich 2126						
		Effektvergleich 2127							Effektvergleich 2128							Effektvergleich 2129							Effektvergleich 2130							Effektvergleich 2131							Effektvergleich 2132						
		Effektvergleich 2133							Effektvergleich 2134							Effektvergleich 2135							Effektvergleich 2136							Effektvergleich 2137							Effektvergleich 2138						
		Effektvergleich 2139							Effektvergleich 2140							Effektvergleich 2141							Effektvergleich 2142							Effektvergleich 2143							Effektvergleich 2144						
		Effektvergleich 2145							Effektvergleich 2146							Effektvergleich 2147							Effektvergleich 2148							Effektvergleich 2149							Effektvergleich 2150						
		Effektvergleich 2151							Effektvergleich 2152							Effektvergleich 2153							Effektvergleich 2154							Effektvergleich 2155							Effektvergleich 2156						
		Effektvergleich 2157							Effektvergleich 2158							Effektvergleich 2159							Effektvergleich 2160							Effektvergleich 2161							Effektvergleich 2162						
		Effektvergleich 2163							Effektvergleich 2164							Effektvergleich 2165							Effektvergleich 2166							Effektvergleich 2167							Effektvergleich 2168						
		Effektvergleich 2169							Effektvergleich 2170							Effektvergleich 2171							Effektvergleich 2172							Effektvergleich 2173							Effektvergleich 2174						
		Effektvergleich 2175							Effektvergleich 2176							Effektvergleich 2177							Effektvergleich 2178							Effektvergleich 2179							Effektvergleich 2180						
		Effektvergleich 2181							Effektvergleich 2182							Effektvergleich 2183							Effektvergleich 2184							Effektvergleich 2185							Effektvergleich 2186						
		Effektvergleich 2187							Effektvergleich 2188							Effektvergleich 2189							Effektvergleich 2190							Effektvergleich 2191							Effektvergleich 2192						
		Effektvergleich 2193							Effektvergleich 2194							Effektvergleich 2195							Effektvergleich 2196							Effektvergleich 2197							Effektvergleich 2198						
		Effektvergleich 2199							Effektvergleich 2200							Effektvergleich 2201							Effektvergleich 2202							Effektvergleich 2203							Effektvergleich 2204						
		Effektvergleich 2205							Effektvergleich 2206							Effektvergleich 2207							Effektvergleich 2208							Effektvergleich 2209							Effektvergleich 2210						
		Effektvergleich 2211							Effektvergleich 2212							Effektvergleich 2213							Effektvergleich 2214							Effektvergleich 2215							Effektvergleich 2216						
		Effektvergleich 2217							Effektvergleich 2218							Effektvergleich 2219							Effektvergleich 2220							Effektvergleich 2221							Effektvergleich 2222						
		Effektvergleich 2223							Effektvergleich 2224							Effektvergleich 2225							Effektvergleich 2226							Effektvergleich 2227							Effektvergleich 2228						
		Effektvergleich 2229							Effektvergleich 2230							Effektvergleich 2231							Effektvergleich 2232							Effektvergleich 2233							Effektvergleich 2234						
		Effektvergleich 2235							Effektvergleich 2236							Effektvergleich 2237							Effektvergleich 2238							Effektvergleich 2239							Effektvergleich 2240						
		Effektvergleich 2241							Effektvergleich 2242							Effektvergleich 2243							Effektvergleich 2244							Effektvergleich 2245							Effektvergleich 2246						
		Effektvergleich 2247							Effektvergleich 2248							Effektvergleich 2249							Effektvergleich 2250							Effektvergleich 2251							Effektvergleich 2252						
		Effektvergleich 2253							Effektvergleich 2254							Effektvergleich 2255							Effektvergleich 2256							Effektvergleich 2257							Effektvergleich 2258						
		Effektvergleich 2259							Effektvergleich 2260							Effektvergleich 2261							Effektvergleich 2262							Effektvergleich 2263							Effektvergleich 2264						
		Effektvergleich 2265							Effektvergleich 2266							Effektvergleich 2267							Effektvergleich 2268							Effektvergleich 2269							Effektvergleich 2270						
		Effektvergleich 2271							Effektvergleich 2272							Effektvergleich 2273							Effektvergleich 2274							Effektvergleich 2275							Effektvergleich 2276						
		Effektvergleich 2277							Effektvergleich 2278							Effektvergleich 2279							Effektvergleich 2280							Effektvergleich 2281							Effektvergleich 2282						
		Effektvergleich 2283							Effektvergleich 2284							Effektvergleich 2285							Effektvergleich 2286							Effektvergleich 2287							Effektvergleich 2288						
		Effektvergleich 2289							Effektvergleich 2290							Effektvergleich 2291							Effektvergleich 2292							Effektvergleich 2293							Effektvergleich 2294						
		Effektvergleich 2295							Effektvergleich 2296							Effektvergleich 2297							Effektvergleich 2298							Effektvergleich 2299							Effektvergleich 2300						
		Effektvergleich 2301							Effektvergleich 2302							Effektvergleich 2303							Effektvergleich 2304							Effektvergleich 2305							Effektvergleich 2306						
		Effektvergleich 2307							Effektvergleich 2308							Effektvergleich 2309							Effektvergleich 2310							Effektvergleich 2311							Effektvergleich 2312						
		Effektvergleich 2313							Effektvergleich 2314							Effektvergleich 2315							Effektvergleich 2316							Effektvergleich 2317							Effektvergleich 2318						
		Effektvergleich 2319							Effektvergleich 2320							Effektvergleich 2321							Effektvergleich 2322							Effektvergleich 2323							Effektvergleich 2324						
		Effektvergleich 2325							Effektvergleich 2326							Effektvergleich 2327							Effektvergleich 2328							Effektvergleich 2329							Effektvergleich 2330						
		Effektvergleich 2331							Effektvergleich 2332							Effektvergleich 2333							Effektvergleich 2334							Effektvergleich 2335							Effektvergleich 2336						
		Effektvergleich 2337							Effektvergleich 2338							Effektvergleich 2339							Effektvergleich 2340							Effektvergleich 2341							Effektvergleich 2342						
		Effektvergleich 2343							Effektvergleich 2344							Effektvergleich 2345							Effektvergleich 2346							Effektvergleich 2347							Effektvergleich 2348						
		Effektvergleich 2349							Effektvergleich 2350							Effektvergleich 2351							Effektvergleich 2352							Effektvergleich 2353							Effektvergleich 2354						
		Effektvergleich 2355							Effektvergleich 2356							Effektvergleich 2357							Effektvergleich 2358							Effektvergleich 2359							Effektvergleich 2360						
		Effektvergleich 2361							Effektvergleich 2362							Effektvergleich 2363							Effektvergleich 2364							Effektvergleich 2365							Effektvergleich 2366						
		Effektvergleich 2367							Effektvergleich 2368							Effektvergleich 2369							Effektvergleich 2370							Effektvergleich 2371							Effektvergleich 2372						
		Effektvergleich 2373							Effektvergleich 2374							Effektvergleich 2375							Effektvergleich 2376							Effektvergleich 2377							Effektvergleich 2378						
		Effektvergleich 2379							Effektvergleich 2380							Effektvergleich 2381							Effektvergleich 2382							Effektvergleich 2383							Effektvergleich 2384						
		Effektvergleich 2385							Effektvergleich 2386							Effektvergleich 2387							Effektvergleich 2388							Effektvergleich 2389							Effektvergleich 2390						
		Effektvergleich 2391							Effektvergleich 2392							Effektvergleich 2393							Effektvergleich 2394							Effektvergleich 2395							Effektvergleich 2396						
		Effektvergleich 2397							Effektvergleich 2398							Effektvergleich 2399							Effektvergleich 2400							Effektvergleich 2401							Effektvergleich 2402						
		Effektvergleich 2403							Effektvergleich 2404							Effektvergleich 2405							Effektvergleich 2406							Effektvergleich 2407							Effektvergleich 2408						
		Effektvergleich 2409							Effektvergleich 2410							Effektvergleich 2411							Effektvergleich 2412							Effektvergleich 2413							Effektvergleich 2414						
		Effektvergleich 2415							Effektvergleich 2416							Effektvergleich 2417							Effektvergleich 2418							Effektvergleich 2419							Effektvergleich 2420						
		Effektvergleich 2421							Effektvergleich 2422							Effektvergleich 2423							Effektvergleich 2424							Effektvergleich 2425							Effektvergleich 2426						
		Effektvergleich 2427							Effektvergleich 2428							Effektvergleich 2429							Effektvergleich 2430							Effektvergleich 2431							Effektvergleich 2432						
		Effektvergleich 2433							Effektvergleich 2434							Effektvergleich 2435							Effektvergleich 2436							Effektvergleich 2437							Effektvergleich 2438						
		Effektvergleich 2439							Effektvergleich 2440							Effektvergleich 2441							Effektvergleich 2442							Effektvergleich 2443							Effektvergleich 2444						
		Effektvergleich 2445							Effektvergleich 2446							Effektvergleich 2447							Effektvergleich 2448							Effektvergleich 2449							Effektvergleich 2450						
		Effektvergleich 2451							Effektvergleich 2452							Effektvergleich 2453							Effektvergleich 2454							Effektvergleich 2455							Effektvergleich 2456						
		Effektvergleich 2457							Effektvergleich 2458							Effektvergleich 2459							Effektvergleich 2460							Effektvergleich 2461							Effektvergleich 2462						
		Effektvergleich 2463							Effektvergleich 2464							Effektvergleich 2465							Effektvergleich 2466							Effektvergleich 2467							Effektvergleich 2468						
		Effektvergleich 2469							Effektvergleich 2470							Effektvergleich 2471							Effektvergleich 2472							Effektvergleich 2473							Effektvergleich 2474						
		Effektvergleich 2475							Effektvergleich 2476							Effektvergleich 2477							Effektvergleich 2478							Effektvergleich 2479							Effektvergleich 2480						
		Effektvergleich 2481							Effektvergleich 2482							Effektvergleich 2483							Effektvergleich 2484							Effektvergleich 2485							Effektvergleich 2486						
		Effektvergleich 2487							Effektvergleich 2488							Effektvergleich 2489							Effektvergleich 2490							Effektvergleich 2491							Effektvergleich 2492						
		Effektvergleich 2493							Effektvergleich 2494							Effektvergleich 2495							Effektvergleich 2496							Effektvergleich 2497							Effektvergleich 2498						
		Effektvergleich 2499							Effektvergleich 2500							Effektvergleich 2501							Effektvergleich 2502							Effektvergleich 2503							Effektvergleich 2504						
		Effektvergleich 2505							Effektvergleich 2506							Effektvergleich 2507							Effektvergleich 2508							Effektvergleich 2509							Effektvergleich 2510						
		Effektvergleich 2511							Effektvergleich 2512							Effektvergleich 2513							Effektvergleich 2514							Effektvergleich 2515							Effektvergleich 2516						
		Effektvergleich 2517							Effektvergleich 2518							Effektvergleich 2519							Effektvergleich 2520							Effektvergleich 2521							Effektvergleich 2522						
		Effektvergleich 2523							Effektvergleich 2524							Effektvergleich 2525							Effektvergleich 2526							Effektvergleich 2527							Effektvergleich 2528						
		Effektvergleich 2529							Effektvergleich 2530							Effektvergleich 2531							Effektvergleich 2532							Effektvergleich 2533							Effektvergleich 2534						
		Effektvergleich 2535							Effektvergleich 2536							Effektvergleich 2537							Effektvergleich 2538							Effektvergleich 2539							Effektvergleich 2540						
		Effektvergleich 2541							Effektvergleich 2542							Effektvergleich 2543							Effektvergleich 2544							Effektvergleich 2545							Effektvergleich 2546						
		Effektvergleich 2547							Effektvergleich 2548							Effektvergleich 2549							Effektvergleich 2550							Effektvergleich 2551							Effektvergleich 2552						
		Effektvergleich 2553							Effektvergleich 2554							Effektvergleich 2555							Effektvergleich 2556							Effektvergleich 2557							Effektvergleich 2558						
		Effektvergleich 2559							Effektvergleich 2560							Effektvergleich 2561							Effektvergleich 2562							Effektvergleich 2563							Effektvergleich 2564						
		Effektvergleich 2565							Effektvergleich 2566							Effektvergleich 2567							Effektvergleich 2568							Effektvergleich 2569							Effektvergleich 2570						
		Effektvergleich 2571							Effektvergleich 2572							Effektvergleich 2573							Effektvergleich 2574							Effektvergleich 2575							Effektvergleich 2576						
		Effektvergleich 2577							Effektvergleich 2578							Effektvergleich 2579							Effektvergleich 2580							Effektvergleich 2581							Effektvergleich 2582						
		Effektvergleich 2583							Effektvergleich 2584							Effektvergleich 2585							Effektvergleich 2586							Effektvergleich 2587							Effektvergleich 2588						
		Effektvergleich 2589							Effektvergleich 2590							Effektvergleich 2591							Effektvergleich 2592							Effektvergleich 2593							Effektvergleich 2594						
		Effektvergleich 2595							Effektvergleich 2596							Effektvergleich 2597							Effektvergleich 2598							Effektvergleich 2599							Effektvergleich 2600						
		Effektvergleich 2601							Effektvergleich 2602							Effektvergleich 2603							Effektvergleich 2604							Effektvergleich 2605							Effektvergleich 2606						
		Effektvergleich 2607							Effektvergleich 2608							Effektvergleich 2609							Effektvergleich 2610							Effektvergleich 2611							Effektvergleich 2612						
		Effektvergleich 2613							Effektvergleich 2614							Effektvergleich 2615							Effektvergleich 2616							Effektvergleich 2617							Effektvergleich 2618						
		Effektvergleich 2619							Effektvergleich 2620							Effektvergleich 2621							Effektvergleich 2622							Effektvergleich 2623							Effektvergleich 2624						
		Effektvergleich 2625							Effektvergleich 2626							Effektvergleich 2627							Effektvergleich 2628							Effektvergleich 2629							Effektvergleich 2630						
		Effektvergleich 2631							Effektvergleich 2632							Effektvergleich 2633							Effektvergleich 2634							Effektvergleich 2635							Effektvergleich 2636						
		Effektvergleich 2637							Effektvergleich 2638							Effektvergleich 2639							Effektvergleich 2640							Effektvergleich 2641							Effektvergleich 2642						
		Effektvergleich 2643							Effektvergleich 2644							Effektvergleich 2645							Effektvergleich 2646							Effektvergleich 2647							Effektvergleich 2648						
		Effektvergleich 2649							Effektvergleich 2650							Effektvergleich 2651							Effektvergleich 2652							Effektvergleich 2653							Effektvergleich 2654						
		Effektvergleich 2655							Effektvergleich 2656							Effektvergleich 2657							Effektvergleich 2658							Effektvergleich 2659							Effektvergleich 2660						
		Effektvergleich 2661							Effektvergleich 2662							Effektvergleich 2663							Effektvergleich 2664							Effektvergleich 2665							Effektvergleich 2666						
		Effektvergleich 2667							Effektvergleich 2668							Effektvergleich 2669							Effektvergleich 2670							Effektvergleich 2671							Effektvergleich 2672						
		Effektvergleich 2673							Effektvergleich 2674							Effektvergleich 2675							Effektvergleich 2676							Effektvergleich 2677							Effektvergleich 2678						
		Effektvergleich 2679							Effektvergleich 2680							Effektvergleich 2681							Effektvergleich 2682							Effektvergleich 2683							Effektvergleich 2684						
		Effektvergleich 2685							Effektvergleich 2686							Effektvergleich 2687							Effektvergleich 2688							Effektvergleich 2689							Effektvergleich 2690						
		Effektvergleich 2691							Effektvergleich 2692							Effektvergleich 2693							Effektvergleich 2694							Effektvergleich 2695							Effektvergleich 2696						
		Effektvergleich 2697							Effektvergleich 2698							Effektvergleich 2699							Effektvergleich 2700																				

[illegible]

GAR_A1_A_F	GAR_A1_A_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
			Ja / Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_A_S	GAR_A1_A_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Ja / Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_B_F	GAR_A1_B_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft		
			Ja / Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Ja
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

GAR_A1_B_S		GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand	
			Ja / Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Ja
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

GAR_A1_F_S		GAR_A1_F_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien Bestand	
		Ja / Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF			GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	10.148.005,63 €	0,24%	8.693.770,74 €	0,21%	1.454.234,89 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	10.148.005,63 €	0,24%	8.693.770,74 €	0,21%	1.454.234,89 €	0,03%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	66.477,97 €	0,00%	66.477,97 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	3.021,73 €	0,00%	3.021,73 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	61.173.439,93 €	1,06%	59.518.536,26 €	1,03%	1.654.903,67 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	61.242.939,62 €	1,06%	59.588.035,96 €	1,03%	1.654.903,67 €	0,03%

GAR_A2_CFF			GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS			GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF			GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS			GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF			GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	9.932.183,65 €	0,24%	8.477.754,36 €	0,20%	1.454.429,29 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	9.932.183,65 €	0,24%	8.477.754,36 €	0,20%	1.454.429,29 €	0,03%

GAR_A2_TBS			GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	60.281.938,07 €	1,04%	58.620.197,43 €	1,02%	1.661.740,64 €	0,03%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	60.281.938,07 €	1,04%	58.620.197,43 €	1,02%	1.661.740,64 €	0,03%

GAR_A2_TFF			GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_TFS			GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF			GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS			GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	10.148.005,63 €	100,00%	8.693.770,74 €	85,67%	1.454.234,89 €	14,33%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	10.148.005,63 €	100,00%	8.693.770,74 €	85,67%	1.454.234,89 €	14,33%

GAR_A3_CBS			GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	66.477,97 €	0,11%	66.477,97 €	0,11%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	3.021,73 €	0,00%	3.021,73 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	61.173.439,93 €	99,89%	59.518.536,26 €	97,18%	1.654.903,67 €	2,70%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	61.242.939,62 €	100,00%	59.588.035,96 €	97,30%	1.654.903,67 €	2,70%

GAR_A3_CFF			GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_CFS			GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF			GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS			GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF			GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	9.932.183,65 €	100,00%	8.477.754,36 €	85,36%	1.454.429,29 €	14,64%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	9.932.183,65 €	100,00%	8.477.754,36 €	85,36%	1.454.429,29 €	14,64%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	60.281.938,07 €	100,00%	58.620.197,43 €	97,24%	1.661.740,64 €	2,76%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	60.281.938,07 €	100,00%	58.620.197,43 €	97,24%	1.661.740,64 €	2,76%

GAR_A3_TFF			GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS			GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF			GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS			GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF			GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			1.302,72 €	0,00%	656,32 €	0,00%	646,40 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		19,84 €	0,00%	19,84 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		245.493.697,22 €	5,82%	234.751.234,34 €	5,56%	10.742.462,88 €	0,25%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8							
		245.495.019,77 €	5,82%	234.751.910,49 €	5,56%	10.743.109,28 €	0,25%	

GAR_A4_CBS			GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	96.101,13 €	0,00%	48.172,34 €	0,00%	47.928,79 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	13.682,24 €	0,00%	13.682,24 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	4.770,46 €	0,00%	4.770,46 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.444.904.175,82 €	42,37%	2.429.662.023,94 €	42,10%	15.242.151,87 €	0,26%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.445.018.729,64 €	42,37%	2.429.728.648,98 €	42,10%	15.290.080,66 €	0,26%

GAR_A4_CFF			GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS			GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF			GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS			GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF			GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.073,52 €	0,00%	1.073,52 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	46,12 €	0,00%	46,12 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	245.308.953,31 €	5,81%	234.607.171,52 €	5,56%	10.701.781,80 €	0,25%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	245.310.072,96 €	5,81%	234.608.291,16 €	5,56%	10.701.781,80 €	0,25%

GAR_A4_TBS			GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	79.683,02 €	0,00%	79.683,02 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	59.783,56 €	0,00%	59.783,56 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	6.838,53 €	0,00%	6.838,53 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.446.624.655,82 €	42,40%	2.433.915.607,90 €	42,17%	12.709.047,91 €	0,22%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.446.770.960,93 €	42,40%	2.434.061.913,02 €	42,18%	12.709.047,91 €	0,22%

GAR_A4_TFF			GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS			GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	476,04 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	366,95 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	247,94 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	798.420.489,88 €	18,92%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	798.421.580,80 €	18,92%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	
		11.690,69 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	
		9.011,57 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	
		6.088,90 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	
		0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	
		1.296.124.690,59 €	22,46%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	
		1.296.151.481,75 €	22,46%

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			5.479.075,28 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			5.479.075,28 €	100,00%

GAR_A5_CFS			GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand	
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
		0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6			
		0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7			
		13.550.289,18 €	100,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8			
		13.550.289,18 €	100,00%	

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	991,75 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	495,88 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	247,94 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	148,76 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	287,61 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	991,75 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	798.788.604,76 €	18,93%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	798.791.768,45 €	18,93%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	24.355,60 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	12.177,80 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	6.088,90 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	3.653,34 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	7.063,12 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	24.355,60 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.291.972.052,22 €	22,39%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.292.049.746,59 €	22,39%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	5.479.075,28 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	5.479.075,28 €	100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	13.550.289,18 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	13.550.289,18 €	100,00%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.

Vermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die VR-Bank Ludwigsburg eG, Ludwigsburg

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der VR-Bank Ludwigsburg eG, Ludwigsburg, (im Folgenden die „Genossenschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, insbesondere die von der Genossenschaft erstellten Berichtsbögen mit den darin enthaltenen quantitativen Einzelangaben. Unsere Prüfung bezog sich insoweit allein auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Prozesse zur Ermittlung dieser Angaben, soweit diese für die Beurteilung der nichtfinanziellen Berichterstattung wesentlich sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Berichtsbögen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 mit den darin enthaltenen quantitativen Einzelangaben ab.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der

Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Prüfungsverband durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Verschaffung eines Verständnisses über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsprojektes der Genossenschaft sowie die aktuelle Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über die Vorgehensweise bei der Erstellung (Prozess und darauf bezogenes internes Kontrollsystem) sowie über ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Einsichtnahme in die Geschäftsstrategie sowie weitere Unterlagen (z.B. Risiko- und Steuerungshandbuch, relevante Leitsätze und Arbeitsanweisungen)
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung unter Berücksichtigung des Aspektes der sich zum Prüfungszeitpunkt nach wie vor im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Analytische Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht

- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der Ausgestaltung der Verfahren zur Erstellung der Angaben nach Art. 8 EU-TaxonomieVO; nicht Gegenstand unserer Prüfung war hingegen die Überprüfung der in den Berichtsbögen ausgewiesenen quantitativen Einzelangaben

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Genossenschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Genossenschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Genossenschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert. Ergänzend weisen wir auf die der Beauftragung zugrundeliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen Genossenschaftsverband Bayern e.V. vom 1. Oktober 2024 hin.

München, 7. Oktober 2025

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



qualifiziert signiert
Sibylle Lippl
07.10.2025
10:50:34 +02
Wirtschaftsprüferin

qualifiziert signiert
Sascha Schmitzer
06.10.2025
13:44:58 +02
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z.B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z.B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Nr. 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z.B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässigen verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gemäß § 89 Abs. 1 S. 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z.B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.